Nr. 114

DJI impulse

Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts 3/2016

Die Perspektive der Jugendlichen
Einblicke in die Lebenswelten junger Geflüchteter **S. 14**

Zu wenig Platz für die Jüngsten
Herausforderungen bei der Integration von kleinen Kindern **S. 19**

Die globale Flüchtlingsfrage
Eine Geschichte der deutschen Gegenwart **S. 28**

Ankommen nach der Flucht

Wie Kindern und Jugendlichen der Neuanfang in Deutschland gelingt

DJI impulse

// INHALT 3·2016

DJI THEMA

Ankommen nach der Flucht

DJI THEMA

Christian Lüders

04 **Kinder und Jugendliche nach der Flucht**

Kaum ein Thema polarisiert die Gesellschaft so sehr wie die Flüchtlingspolitik – aktuelle Problemlagen und Entwicklungen.

Jens Pothmann, Katharina Kopp

07 **Junge Flüchtlinge im Spiegel der Statistik**

Um die Herausforderungen durch die weltweiten Fluchtbewegungen zu bewältigen, benötigt die Kinder- und Jugendhilfe mehr belastbare Daten.

Heinz Kindler

11 **Gefahr im geschützten Raum**

Sie suchen Sicherheit, doch immer wieder werden junge Menschen in Flüchtlingsunterkünften angegriffen, bedrängt oder belästigt – eine Herausforderung für den Kinderschutz.

Claudia Lechner, Anna Huber, Bernd Holthusen

14 **Geflüchtete Jugendliche in Deutschland**

Eine DJI-Studie verschafft erstmals einen vielschichtigen Einblick in die Lebenswelten von jungen Geflüchteten und stellt deren Perspektive in den Mittelpunkt.

Christiane Meiner-Teubner

19 **Flüchtlingskinder in der Warteschleife**

Trotz großer Anstrengungen aller Akteure ist der Zugang zu Kindertageseinrichtungen für geflüchtete Kinder erschwert.

Kai Maaz, Daniela Julia Jäger-Biela

22 **Integration durch Schule**

Die temporär notwendigen Behelfslösungen für Flüchtlingskinder sind nicht geeignet, um Bildungsungleichheiten dauerhaft entgegenzuwirken.

Tilly Lex, Frank Braun

25 **Berufseinstieg mit Hürden**

Wie lassen sich Hunderttausende junge Flüchtlinge zügig in den Ausbildungsmarkt eingliedern? Eine Analyse der Praxis in Deutschland offenbart Defizite.

DJI DOSSIER

Jochen Oltmer

28 **Die globale Flüchtlingsfrage und Deutschland**

Eine historische Einordnung ermöglicht es, Hintergründe für die jüngste Fluchtbewegung zu beleuchten.

DJI KOMPAKT

33 Mitteilungen aus dem Deutschen Jugendinstitut

35 **Impressum**

Liebe Leserinnen und Leser,

schon einmal haben wir uns in DJI Impulse mit dem Thema »Flucht« beschäftigt: Bereits im Frühjahr 2014 versuchten wir, das Augenmerk auf die Lebenssituation der jungen Menschen zu lenken, die in die Bundesrepublik geflohen waren – lange bevor deren Anzahl dramatisch stieg und sich sämtliche Medien diesem Thema zuwandten. Schon damals mussten wir feststellen, dass das Wissen in diesem Feld eher gering war: Mehrere Beiträge machten deutlich, dass sich weder die Wissenschaft noch die Gesellschaft als Ganzes besonders für die bisherigen Lebensgeschichten, die aktuellen Lebenslagen und die künftigen Lebensperspektiven von jungen Geflüchteten interessierten.

Inzwischen, gut zwei Jahre später, hat sich die Situation hierzulande stark verändert. Die Aufmerksamkeit der Massenmedien ist enorm gewachsen; auch die (Sozial-) Wissenschaften wenden sich mit einer nie gekannten Intensität dem Thema Flucht zu. Dabei werden neue Schieflagen der Debatten erkennbar. Beispielsweise wird im Herbst 2016 häufig immer noch so diskutiert, als sei die Migration von Geflüchteten nach Deutschland nach wie vor ungebrochen. Dabei ist die Zuwanderung in Wirklichkeit seit März 2016 wieder auf ein wenig spektakuläres Normalmaß zurückgegangen. Der Ausnahmezustand, den man im zweiten Halbjahr 2015 und den ersten beiden Monaten des Jahres 2016 zweifellos beobachten konnte, ist längst vorüber. Eigentlich könnte die Bundesrepublik in vielen Punkten vom Krisenmodus in den Normalmodus zurückschalten. Dieses zentrale Faktum nehmen in der Debatte aber längst nicht alle zur Kenntnis, was anhaltend zu unnötigen Dramatisierungen beiträgt.

Ein zweites Problem besteht in der Polarisierung, die sich inzwischen eingestellt hat. Die Stimmungslagen der Bevölkerung driften nach meinem Eindruck dramatisch auseinander. Es zeigen sich scharfe Diskrepanzen zwischen einem weiter engagierten, flüchtlingssensiblen Teil der Bevölkerung und einem barsch fremdenfeindlichen Milieu mit einem hohen Aggressionspotenzial. Man kann in dieser Hinsicht durchaus von einer politisch-mentalen Krise des Landes sprechen. Diese Polarisierung birgt das Risiko, dass eine realistische Problemwahrnehmung in der hitzigen Pro-und-Contra-Debatte zerrieben wird. Um es konkret zu sagen: Wenn die eine Seite jedes kleine Problem dramatisiert, kann die andere Seite dazu neigen, durchaus vorhandene reale Schwierigkeiten zu bagatellisieren. Unter dem Strich läuft eine solche Debatte gewissermaßen an der Realität vorbei – an einer Realität, die weit davon entfernt ist, katastrophische Züge zu tragen, aber durchaus Herausforderungen erkennen lässt, die eine Gesellschaft sinnvollerweise wahrnehmen sollte.

Einen entsprechenden Realitätsbezug zu fördern, ist Anliegen dieser DJI-Impulse-Ausgabe und der themengleichen wissenschaftlichen Jahrestagung des Deutschen Jugendinstituts im November 2016, bei der unter anderem dieses Heft vorgestellt wird. So fragen die Artikel in dieser Ausgabe beispielsweise, wie die Integration jugendlicher Flüchtlinge in die Ausbildungswelt gelingen könnte und welche Friktionen hier erkennbar sind; die Perspektive junger Flüchtlinge auf ihre Lebenswelt wird ebenso beschrieben wie die Herausforderungen, die sich in Kindertageseinrichtungen in puncto früher Bildung für Kinder aus Flüchtlingsfamilien abzeichnen. Schlussendlich geht es uns darum, zu einer Versachlichung der Debatte beizutragen: Wenn eine kühle Bestandsaufnahme gelingt, entzieht dies – hoffentlich – den völlig unangemessenen Dramatisierungen den Nährboden. ×

THOMAS RAUSCHENBACH

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen
Thomas Rauschenbach,
Direktor des Deutschen Jugendinstituts

Kinder und Jugendliche nach der Flucht

Kaum ein Thema polarisiert die Gesellschaft so sehr wie die Flüchtlingspolitik. Die betroffenen Menschen geraten dabei häufig aus dem Blickfeld – aktuelle Problemlagen und Entwicklungen.

Von Christian Lüders

Schlagzeilen, öffentliche Diskussionen und politische Kontroversen werden seit Sommer 2015 von einem Thema beherrscht, das bis dahin über lange Zeit nur am Rande auftauchte: die Flüchtlingspolitik. An ihr scheiden sich offenbar die Geister, es geht um viel Geld, aber auch um Strukturen der Verwaltung und Hilfe, die zeitweise an die Grenze ihrer Möglichkeiten gekommen sind. Davon betroffen sind zahlreiche Politikfelder und die entsprechenden Unterstützungssysteme: angefangen von der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik über die Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik sowie die Sicherheits-, Gesundheits- und Wohnpolitik bis hin zu Fragen der Gesellschaftspolitik einerseits und des nationalen und internationalen Asylrechts sowie der Außenpolitik andererseits. Vielfältige zivilgesellschaftlich getragene Unterstützungsnetzwerke, gelebte Willkommenskultur vor Ort und immer wieder großes Engagement der Behörden und Einrich-

tungen stehen neben aggressiver Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Populisten, die offenbar erfolgreich auf Stimmenfang gehen. Das Thema hat erkennbar politische Kontroversen angeheizt und polarisiert die Gesellschaft.

Dabei bleibt immer wieder die Bereitschaft zu differenzieren auf der Strecke. Auch wäre mitunter einzugestehen, dass man in Wissenschaft, Praxis und Politik angesichts der neuen Konstellationen vieles nicht so genau weiß, dass man es mit einer Reihe neuer Herausforderungen zu tun hat, gelegentlich an die eigenen Grenzen gerät und dass so manche bewährte Antwort nicht mehr ausreicht, ja, dass dann und wann improvisiert werden muss. Mit Blick auf das bislang verfügbare empirische Wissen ist schließlich einzuräumen, dass Forschung zu jungen Geflüchteten lange Zeit ein randständiges Thema war (Netzwerk Flüchtlingsforschung 2016).

Mittlerweile hat sich die Aufmerksamkeit an dieser Stelle erkennbar verschoben, mit der Folge, dass erste Forschungsprojekte am Deutschen Jugendinstitut (DJI) und an anderen wissenschaftlichen Einrichtungen auf den Weg gebracht wurden (siehe Informationskasten). Meist liegen bislang aber bestenfalls erste Zwischenergebnisse vor. Es mangelt also an belastbaren empirischen Daten, die die Vielfalt der Lebenslagen Geflüchteter zumindest annährend abbilden könnten. Viele der aktuell drängenden Fragen bleiben damit vonseiten der Forschung zunächst unbeantwortet (Johansson 2016).

Mehr als die Hälfte der Schutzsuchenden ist jünger als 25 Jahre

Neben den großen wissenschaftlichen Untersuchungen gibt es eine ganze Reihe von Fallstudien, lokalen Befragungen und Expertisen. Darüber hinaus werden immer mehr Reportagen und Berichte aus der Fachpraxis über zivilgesellschaftlich engagierte Menschen veröffentlicht. In der Summe zeichnen diese Veröffentlichungen jedoch ein sehr heterogenes Bild, das nur eine belastbare Aussage zulässt: Es gibt große Unterschiede bezüglich der biografischen Hintergründe, Lebenslagen und Belastungen junger Geflüchteter, ihrer Unterbringung und Betreuung sowie ihrer subjektiven und rechtlichen Perspektiven. Zum Teil hängen diese offenbar auch mit den lokal verfügbaren Strukturen, Ressourcen und Konstellationen zusammen; teilweise sind die Differenzen aber auch durch die jeweiligen individuellen und familialen Bedarfslagen bedingt. So kann es gegenwärtig nur um eine Annäherung an das Thema gehen; diese allerdings ist notwendig – auch als Beitrag zur Versachlichung der öffentlichen Debatte über Geflüchtete.

Auf Basis der Statistik über Asylerstanträge des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF 2016) lässt sich festhalten, dass die Anzahl der jungen geflüchteten Menschen seit dem Jahr 2015 deutlich gewachsen ist: Inzwischen halten sich

Überblick über erste wichtige Studien

Seit dem Beginn der großen internationalen Fluchtbewegung im Sommer 2015 sind mehrere größere Forschungsprojekte gestartet worden. Allerdings stehen dabei junge Geflüchtete – also Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – nur bedingt im Zentrum der Aufmerksamkeit. Dieser Altersgruppe wendet sich vor allem das im Sommer 2016 vom Leibniz-Institut für Bildungsverläufe gestartete Projekt ReGES zu. Es untersucht die Integrationsverläufe von Geflüchteten in das Bildungssystem und konzentriert sich dabei auf zwei entscheidende Bildungsetappen: auf die frühkindliche Bildung und den Übergang von der Sekundarstufe I in das Ausbildungssystem (LFBI 2016).

Das Thema Übergang in Bildung und Beschäftigung, allerdings bei der Altersgruppe der 18- bis 24-jährigen Geflüchteten, steht auch im Mittelpunkt der Studie »WELLCOME« des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB 2016). Untersucht werden die Lebenssituation und die für diese Altersphase typischen Übergänge.

Thematisch noch etwas weiter angelegt ist die IAB-SOEP-BAMF-Flüchtlingsstichprobe: Angestrebt wird, auf der Basis standardisierter Instrumente Informationen zur schulischen Bildung, zur Berufsausbildung beziehungsweise zur beruflichen Situation, aber beispielsweise auch zu Sprache, Wohnsituation, familiärer Situation und gesellschaftlicher Partizipation zu gewinnen. Dabei sollen die Auswirkungen der besonderen rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für Schutzsuchende sowie die Wirksamkeit von unterschiedlichen Förderprogrammen in den Blick genommen werden. Befragt werden 2000 erwachsene Geflüchtete (IAB-SOEP-BAMF 2016).

Deutlicher kleiner ist die qualitative Stichprobe der Studie des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Auch in diesem Projekt steht die Lebenslage erwachsener Flüchtlinge in Deutschland im Zentrum – allerdings mit zwei Schwerpunkten: Erstens geht es vorrangig um die Perspektive der Betroffenen selbst und zweitens um Geflüchtete mit unsicherem Aufenthaltsstatus (SVR 2016).

Die persönlichen Sichtweisen junger Geflüchteter stehen auch im Mittelpunkt der Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zu den Erfahrungen und Perspektiven minderjähriger Flüchtlinge (siehe S. 14 in dieser Ausgabe).

In Bezug auf die Situation von 10- bis 13-jährigen geflüchteten Kindern ist eine qualitative Befragung von Bedeutung, die von World Vision Deutschland und der Hoffnungsträger Stiftung finanziert wird (World Vision Deutschland 2016). Bisher nur sehr wenige Daten sind verfügbar über die institutionellen Bedingungen der Unterbringung, Förderung, Begleitung, Vertretung, Bildung und Ausbildung junger Geflüchteter (siehe S. 19, S. 22, S. 25 in dieser Ausgabe).

»Wir alle sind dazu aufgefordert, unsere Gewissheiten in Bezug auf junge Geflüchtete auf den Prüfstand zu stellen.«

mehr als 310.000 Minderjährige und mehr als 200.000 junge Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren in Deutschland auf. Mehr als die Hälfte aller seit 2015 schutzsuchenden Menschen ist jünger als 25 Jahre (siehe auch S. 7 in dieser Ausgabe).

Für einen etwas differenzierteren Zugang bietet es sich an, zunächst drei Gruppen zu unterscheiden. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete – amtlich auch als »unbegleitete minderjährige Ausländer« bezeichnet – leben und werden betreut in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Nach der »vorläufigen Inobhutnahme«, der fachlichen Einschätzung durch das Jugendamt, der Altersfeststellung und der Zuweisung einer rechtlichen Vertretung soll nach spätestens 14 Tagen die Verteilung in einen Jugendamtsbezirk beziehungsweise eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen – es sei denn, es liegen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben Gründe gegen diese Verteilung vor. Nach Angaben des Bundesverwaltungsamts (BVA) wurden im Juni 2016 insgesamt 52.656 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten gezählt.

Die zweite Gruppe junger Geflüchteter sind junge Menschen, die in Begleitung ihrer Familien Schutz in Deutschland gesucht haben. Bis zum Erwerb eines asylrechtlichen Status leben sie in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften oder anderen »Zentren«. Je nach den Bedingungen vor Ort sind die Formen der Unterbringung sehr unterschiedlich: aufgegebene Bürogebäude und Hotels, nicht genutzte Wohnanlagen und Hallen sowie gelegentlich auch noch Containersiedlungen und Zelte. Meist sind diese von Sicherheitsdiensten bewacht und mit rudimentärer sozialer Versorgung ausgestattet. Die meiste Unterstützung erfolgt nach wie vor vonseiten der Zivilgesellschaft und von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Altersgerechte Räume, Rückzugsorte und Betreuungsangebote sind keineswegs Standard.

Integration ist schwierig, aber notwendig

Während die Praxis, Hilfsnetzwerke und – am Rande vermerkt – auch die Wissenschaft in den Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und Zentren noch eine Chance haben, junge Geflüchtete zu erreichen, wird genau dies nach deren Auszug zum Problem. Dementsprechend liegen über die dritte Gruppe, die begleiteten anerkannten, die geduldeten jungen Geflüchteten und die volljährig gewordenen unbegleiteten Geflüchteten bislang kaum Informationen vor. Je nach asylrechtlichem Status – also der Entscheidung, ob Deutschland der mittelfristige Bleibeort der Flucht oder nur Durchgangsstation ist, beziehungsweise ob und wann eine Abschiebung droht – ergeben sich große Unterschiede in der persönlichen Situation. Was das im Detail bedeutet, wo und wie junge Geflüchtete nach dem Auszug leben, welche Erfahrungen sie machen, welche Unterstützungsbedarfe es jenseits von Schule, Ausbildung und Integration auf dem Arbeitsmarkt gibt, wie die Netzwerke funktionieren: Dies alles kann bislang nur bruchstückhaft beantwortet werden.

Vor diesem Hintergrund besteht nicht nur ein erheblicher Forschungsbedarf, sondern es stellen sich auch eine Reihe von Herausforderungen für Politik, Fachpraxis und Gesellschaft. Vor allem aber sind wir alle dazu aufgefordert, unsere Gewissheiten in Bezug auf junge Geflüchtete auf den Prüfstand zu stellen und ihnen mehr als bisher erst mal zuzuhören. ×

DER AUTOR

Dr. Christian Lüders leitet die Abteilung »Jugend und Jugendhilfe« am Deutschen Jugendinstitut. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen unter anderem die Adressaten und Adressatinnen, Institutionen und Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe, Evaluation, Theorien pädagogischen Wissens sowie Wissenschaftsforschung.
Kontakt: lueders@dji.de

LITERATUR

↗ BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF 2016): www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/statistiken-node.html (Zugriff: 30.10.2016)
↗ BUNDESFACHVERBAND UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE (BUMF): www.b-umf.de/ (Zugriff: 30.10.2016)
↗ INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT UND BERUFSFORSCHUNG (IAB 2016): Projekt »WELLCOME«. Im Internet verfügbar unter: www.iab.de/de/befragungen/welcome.aspx (Zugriff: 30.10.2016)
↗ INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG / SOZIO-OEKONOMISCHES PANEL / BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (IAB-SOEP-BAMF 2016): Studie zur Lebenssituation von Schutzsuchenden in Deutschland. Im Internet verfügbar unter: www.iab.de/de/iab-aktuell/fluechtlingsbefragung_2016.aspx (Zugriff: 30.10.2016)
↗ JOHANSSON, SUSANNE (2016): Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Robert Bosch-Stiftung und des SVR-Forschungsbereichs. Berlin. Im Internet verfügbar unter: www.svr-migration.de/publikationen/was-wir-ueber-fluechtlinge-nicht-wissen/ (Zugriff: 20.08.2016)
↗ LEIBNIZ-INSTITUT FÜR BILDUNGSVERLÄUFE (LFBI 2016): Projekt ReGES (Refugees in Germany – educational trajectories and social integration). Im Internet verfügbar unter: www.lifbi.de/de-de/weiterestudien/reges.aspx (Zugriff: 30.10.2016)
↗ NETZWERK FLÜCHTLINGSFORSCHUNG (2016): Informationen im Internet verfügbar unter: www.fluechtlingsforschung.net/ (Zugriff: 20.08.2016)
↗ SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION (SVR 2016): Projekt Von der Aufnahme zu gesellschaftlicher Teilhabe: Die Perspektive der Flüchtlinge auf ihre Lebenslagen in Deutschland. Im Internet verfügbar unter: www.svr-migration.de/forschungsbereich/forschungsprojekte/ (Zugriff: 30.10.2016).
↗ WORLD VISION DEUTSCHLAND / HOFFNUNGSTRÄGER STIFTUNG (2016): Angekommen in Deutschland. Wenn geflüchtete Kinder erzählen. Friedrichsdorf. Im Internet verfügbar unter: www.worldvision-institut.de/kinderstudien-gefluechtete-kinder-erzaehlen.php (Zugriff: 30.10.2016)

Junge Flüchtlinge im Spiegel der Statistik

Um die Herausforderungen durch die weltweiten Fluchtbewegungen zu bewältigen, benötigt die Kinder- und Jugendhilfe mehr belastbare Zahlen.

Von Jens Pothmann und Katharina Kopp

Allein im Jahr 2015 waren weltweit mehr als 65 Millionen Menschen gezwungen, ihren Heimatort zu verlassen – davon geht das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen aus (UNHCR 2016). Etwa bei der Hälfte der Geflüchteten handelt es sich um unter 18-Jährige. Allein zwischen 2011 und 2015 hat sich die Zahl der Geflüchteten um rund 50 Prozent erhöht. Insbesondere der eskalierende Konflikt in Syrien hat entscheidend zu den Fluchtbewegungen beigetragen, aber auch aus Afghanistan, Somalia, dem Südsudan sowie dem Sudan, dem Kongo, Zentralafrika, Irak, Eritrea oder der Ukraine fliehen Menschen in großer Zahl. Die Geflüchteten kommen zwar auch nach Europa und nach Deutschland, die meisten Geflüchteten sind aber sogenannte Binnenflüchtlinge – das heißt sie verbleiben im Herkunftsland oder fliehen in angrenzende Nachbarstaaten (UNHCR 2016; siehe auch S. 28 in dieser Ausgabe).

Die Fluchtbewegungen nach Europa und insbesondere nach Deutschland stehen im Fokus einer gesamtgesellschaftlichen Aufmerksamkeit und Debatte in der Bundesrepublik. Die Kinder- und Jugendhilfe ist darin in besonderer Weise involviert, zumal schätzungsweise mehr als 50 Prozent der nach Deutschland Geflüchteten nicht älter als 25 Jahre sind. Mit steigendem öffentlichen Interesse für die Geflüchteten und ihre Bedarfslagen wird der Ruf nach belastbaren Daten lauter – beispielsweise ganz allgemein durch den Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (2015) oder auch speziell für die Kinder- und Jugendhilfe durch das Bundesjugendkuratorium (2016).

Insbesondere mit Blick auf junge Geflüchtete wird aber noch zu selten über die sich aus den Daten ergebenden Implikationen für die Kinder- und Jugendhilfe diskutiert. Solche Schlussfolgerungen werden im Folgenden zumindest exemplarisch auf der Basis vorliegender amtlicher Daten herausgear-

»Die Zahl der Asylerstanträge für ausländische Minderjährige hat sich im Jahr 2015 mehr als verdoppelt.«

beitet. Bezug genommen wird dabei auf Ergebnisse der Erstregistrierung – auch »EASY-Zahlen« genannt – sowie Angaben aus der Asylgeschäftsstatistik und dem Ausländerzentralregister (AZR). In diesem Zusammenhang muss die bislang begrenzte Datenlage kritisch betrachtet werden.

Die Entwicklung der Erstregistrierungen und Asylanträge

Durch die amtliche Statistik liegen immerhin Grundinformationen zu Schutz- und Asylsuchenden vor. In Deutschland ankommende Geflüchtete werden in den Erstaufnahmeeinrichtungen registriert und in diesem Zusammenhang im Rahmen des EASY-Systems – eine IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden – nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Parallel wird die Zahl der Asylanträge über die Asylgeschäftsstatistik dokumentiert. Die Ergebnisse dieser beiden Erhebungen werden monatlich vorgelegt.

Die EASY-Zahlen sind mit weit mehr Unsicherheiten verbunden als die Angaben aus der Asylgeschäftsstatistik. So hat Ende September 2016 das Bundesinnenministerium in einer Pressemitteilung die Zahl der Erstregistrierten für das Jahr 2015 von 1,1 Millionen auf 890.000 nach unten korrigiert. Auch wenn es sich bei den monatlichen Zahlen in Abbildung 1 um die nicht bereinigten Angaben aus dem EASY-System handelt, so können für den Zeitraum seit Januar 2014 generell erhebliche Veränderungen festgestellt werden. Es zeigt sich, dass nach den Höchstständen vom Oktober und November 2015 rasch wieder das quantitative Niveau der ersten Monate vom Jahr 2015 erreicht war und Mitte 2016 nur noch weniger als 20.000 Flüchtlinge pro Monat registriert wurden.

Stellt man den monatlichen Zahlen zur Erstregistrierung die Angaben zu den Asylerstanträgen gegenüber, lässt sich erkennen, dass diese Zahlen zwar ebenfalls in den Jahren 2014 und 2015 gestiegen sind, aber im Jahr 2015 ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen Erstregistrierungen und Asylerstanträgen entstanden ist. Erst im Februar 2016 hat sich dieses Missverhältnis wieder aufgelöst. Seither sind die monatlichen Antragszahlen in der monatlichen Asylgeschäftsstatistik weiter gestiegen. Der daraus resultierende erhebliche Überhang bei den Asylerstanträgen zeigt, dass die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch nicht bearbeiteten Erstregistrierungen nach und nach abgearbeitet werden müssen.

Die Kinder- und Jugendhilfe steht vor einer gewaltigen Belastungsprobe

Legt man die Daten der Asylgeschäftsstatistik zugrunde, handelt es sich bei 30 Prozent der Antragstellenden um Minderjährige und bei weiteren 25 Prozent um sogenannte junge Volljährige

Abbildung 1: Die Anzahl der registrierten Asylsuchenden und der Asylerstanträge im Vergleich

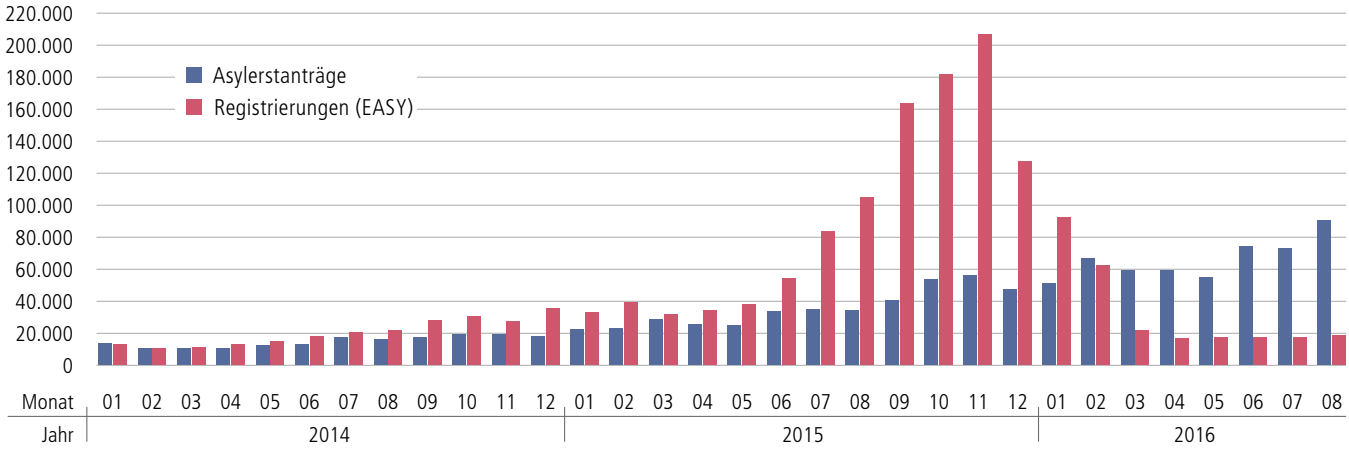

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylgeschäftsstatistik; Bundesministerium des Innern: Registrierte Zugänge (Asylsuchende) im EASY-System; eigene Berechnungen. Die monatlichen Darstellungen zu den Registrierungszahlen über EASY umfassen noch unbereinigte Werte und reichen somit in der Summe über das korrigierte Gesamtergebnis mit einem Fallzahlenvolumen von 890.000 im Jahr 2015 hinaus. Unbegleitete ausländische Minderjährige sind in den EASY-Zahlen nicht enthalten, werden aber bei den Asylerstanträgen mitberücksichtigt.

zwischen 18 und 25 Jahren (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016). Im Jahr 2015 wurden 137.479 Asylerstanträge für ausländische Minderjährige gestellt. Die Zahl der Erstanträge hat sich damit für diese Altersgruppe seit dem Jahr 2014 mit 54.988 Erstanträgen mehr als verdoppelt. Bei den Altersjahrgängen der 15-, 16- und 17-Jährigen ist sogar eine Verdreifachung der Fallzahlen zu beobachten. Ihr Anteil an den minderjährigen Flüchtlingen ist zwischen 2014 und 2015 von 16 auf 20 Prozent gestiegen.

Der deutliche Zuwachs bei den in Deutschland lebenden jungen Geflüchteten stellt eine enorme Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe dar, weil sich damit wohl die Inanspruchnahme der Angebote und Leistungen erhöhen wird. Diese Zahlen erklären aber rückblickend auch, warum die Kinder- und Jugendhilfe und andere gesellschaftliche Institutionen Ende 2015 bei Unterbringung und Erstversorgung stark gefordert und manchmal auch überfordert waren. Dies gilt umso mehr, da bei den EASY-Zahlen die offensichtlich unbegleitet nach Deutschland eingereisten Kinder und Jugendlichen gar nicht mitgezählt werden. Sie werden unmittelbar von der Kinder- und Jugendhilfe in Obhut genommen und tauchen somit im EASY-Verteilungssystem meist nicht auf, sondern werden über die Jugendämter bei den dafür zuständigen Landesstellen sowie im Bundesverwaltungsamt erfasst (siehe auch S.14 in dieser Ausgabe).

Weil die Zahl der Asylerstanträge seit dem zweiten Quartal 2016 steigt (siehe Abbildung 1), deutet sich aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Leistungsansprüche im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ein weiterer Bedarf an begleitenden sowie unterstützenden Angeboten und Strukturen bei jungen Flüchtlingen und ihren Familien an. Diesen Herausforderungen wird sich die Kinder- und Jugendhilfe stellen müssen, ohne dabei ihre fachlichen Standards zu gefährden. So wird ein Teil der jungen Menschen und der Familien erst nach der Asylantragsstellung, also im Asylverfahren, erstmalig ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen können. Andere werden vielleicht auch weitere Leistungen erhalten oder, je nach Statuspassage, in weiteren Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe ankommen (siehe auch S.19 in dieser Ausgabe).

Der Aufenthaltsstatus ist für die Lebenssituation ausschlaggebend

Das Ausländerzentralregister (AZR) ist eine zentrale amtliche Datenquelle, die über junge Flüchtlinge in Deutschland informiert. Sie verzeichnete Ende Juli 2016 exakt 645.731 junge Menschen unter 28 Jahren mit unterschiedlichem aufenthaltsrechtlichem Status (Abbildung 2). Die größte Gruppe unter ihnen sind mit knapp 315.000 jungen Menschen – was einem Anteil von rund 50 Prozent entspricht – diejenigen mit einer sogenannten BÜMA, einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender. Diese erhalten Geflüchtete, nachdem sie im Rahmen des EASY-Verfahrens registriert und als Asylsuchende identifiziert wurden. Die Aufenthaltsgestattung verliert ihre Gültigkeit jeweils mit der Entscheidung über den Asylantrag.

Abbildung 2: Die Verteilung der jungen Menschen unter 28 Jahren nach ihrem aufenthaltsrechtlichen Status, in Prozent

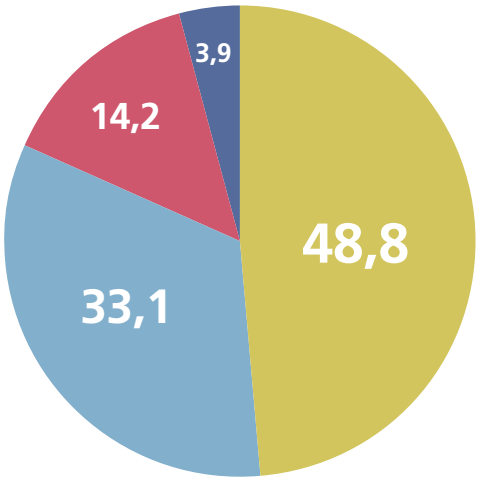

- Aufenthaltsgestattung (Meldung als Asylsuchender, Asylantrag)
- Aufenthaltserlaubnis (Aufenthalt aus humanitären Gründen gemäß § 25 AufenthG)*
- Duldung, Aussetzen der Abschiebung (§ 60a AufenthG)
- Aufenthaltsgewährung (durch oberste Landesbehörde, in Härtefällen, zum vorübergehenden Schutz gemäß §§ 23, 23a, 24 AufenthG)

Quelle: AZR nach Deutscher Bundestag (2016); eigene Berechnungen zum Stichtag: 31.07.2016, insgesamt 100 Prozent (N = 645.731).

* Einschließlich der Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten jungen Menschen gemäß §§ 5a, 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie der Aufnahme aus dem Ausland gemäß § 22 AufenthG. Diese beiden Aufenthaltstitel treffen laut AZR jeweils auf weniger als 1 Prozent der jungen Menschen zu.

Etwa ein Drittel der jungen Geflüchteten in Deutschland war Ende Juli 2016 schon einen Schritt weiter und hat mit der Aufenthaltserlaubnis einen gesicherten aufenthaltsrechtlichen Status. Sie haben damit ein befristetes Bleiberecht. Unter bestimmten Bedingungen kann das auch über eine Aufenthaltsgewährung erreicht werden, allerdings liegt der Anteil der betroffenen jungen Menschen mit nur knapp 4 Prozent sehr niedrig. Circa 14 Prozent der bis zu 27-Jährigen sind hingegen ausreisepflichtig. Das heißt, bei ihnen liegt eine Entscheidung zur Abschiebung vor – beispielsweise wegen eines abgelehnten Asylantrags. Aus völkerrechtlichen, humanitären, politischen oder auch persönlichen Gründen setzen die Behörden die Abschiebung aber teilweise vorerst nicht um. Damit erhalten Betroffene zwar die Bescheinigung über eine Duldung, aber sie haben in der Regel keine Bleibeperspektive.

Der über den AZR erfasste Aufenthaltsstatus hat einen entscheidenden Einfluss auf die Lebenssituation von jungen Geflüchteten inklusive ihrer Familien. In etwa zwei Dritteln der Fälle ist der Aufenthaltsstatus unsicher beziehungsweise nicht abschließend geklärt. Dies kann sich – bei dem einen mehr, bei dem anderen weniger – unmittelbar auf das Wohlbefinden der

»Das EASY-System liefert bislang nicht einmal detaillierte Angaben zum Alter der Flüchtlinge.«

Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen auswirken. Aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe ist dabei nicht zu unterschätzen, dass der Aufenthaltsstatus die Lebenssituation der jungen Menschen und ihrer Familien mit Blick auf die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Kinder- und Jugendhilfeleistungen erschweren oder sogar einschränken kann (Meysen u.a. 2016; Peucker/Seckinger 2014).

Daten sind als Entscheidungshilfe für Politik und Praxis unverzichtbar

Die Analyse der vorhandenen Daten über junge Flüchtlinge zeigt, dass diese zumindest erste Schritte in Richtung einer informierten Politik und Praxis ermöglichen. Insbesondere die Zahlen der amtlichen Statistik schaffen einen Überblick über die Situation, wie beispielsweise Analysen des Statistischen Bundesamts, der Bundeszentrale für politische Bildung oder auch des Mediendienstes Integration zeigen. Und auch die aktuelle Bildungs- und Sozialberichterstattung greift diese Datenbestände auf, beispielsweise im Datenreport 2016 (Statistisches Bundesamt u.a. 2016). Der nationale Bildungsbericht 2016 betrachtet im Rahmen des Themenschwerpunkts »Bildung und Migration« ebenfalls Schutz- und Asylsuchende (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016).

Damit die amtliche Statistik auch beim Thema »Flüchtlinge« als Wissensressource für die Forschung und als Entscheidungshilfe bei politischen und fachlichen Fragen dienen kann, ist allerdings eine Verbesserung der Datenlage notwendig. Beispielweise wäre es hilfreich, wenn Standardtabellen und -auswertungen der einschlägigen Erhebungen zukünftig die Situation von jungen Menschen und ihren Familien differenzierter darstellen. Bislang enthalten die EASY-Daten nicht einmal detaillierte Angaben zum Alter der Flüchtlinge. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, dass diese Ergebnisse auch regelmäßig veröffentlicht werden.

Bei der Erstversorgung und -unterbringung von begleitet oder unbegleitet geflüchteten Minderjährigen stößt man angesichts der aktuellen Datenlage schnell an die Grenzen belastbarer Aussagen. Zwar werden unbegleitete Minderjährige beim Bundesverwaltungsamt erfasst, eine regelmäßige Veröffentlichung der dort vorliegenden Daten gibt es jedoch nicht. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik weist zwar in Obhut genommene, unbegleitete ausländische Minderjährige im Rahmen der Statistik zu vorläufigen Schutzmaßnahmen aus, allerdings bleiben wichtige Fragen unbeantwortet, wie etwa die nach der Qualität der Unterbringung, der Ausgestaltung von Verfahren oder die nach Zugängen zu weiteren Unterstützungsangeboten.

Hinsichtlich der begleiteten jungen Geflüchteten und ihrer Familien gestaltet sich die Datenlage noch schwieriger: Weder die Asylantragsstatistik noch das Ausländerzentralregister, die Asylbewerberleistungsstatistik oder die Kinder- und Jugendhilfestatistik liefern umfassende Informationen, auf deren Basis sich die Situation Minderjähriger und ihrer Familien in Deutschland adäquat beschreiben ließe. ×

DER AUTOR, DIE AUTORIN

Dr. Jens Pothmann, Diplom-Pädagoge, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e.V./TU Dortmund. Seine Forschungsschwerpunkte sind Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe sowie amtliche Statistik und Sozialberichterstattung.
Kontakt: jens.pothmann@tu-dortmund.de

Katharina Kopp, Master of Arts, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e.V./TU Dortmund. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe sowie amtliche Statistiken und Bildungsberichterstattung.
Kontakt: katharina.kopp@tu-dortmund.de

LITERATUR

↗ AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (Hrsg.; 2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld
↗ BUNDESJUGENDKURATORIUM (BJK; 2016): Kinder und Jugendliche auf der Flucht: Junge Menschen mit einem Ziel. München
DEUTSCHER BUNDESTAG (2016): Die Situation von begleiteten geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Deutschland. Drucksache 18/9778. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Berlin
↗ MEYSEN,THOMAS / BECKMANN, JANNA / GONZÁLEZ MÉNDEZ DE VIGO, NEREA (2016): Flüchtlingskinder und ihre Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Rechtsexpertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts. München
↗ PEUCKER, CHRISTIAN / SECKINGER, MIKE (2014): Menschen auf der Flucht – eine vergessene Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe?. In: dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Heft 12, S. 26–29
↗ RAT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSDATEN (RatSWD; 2015): Herausforderungen der Flüchtlingszuwanderung nur auf Basis guter wissenschaftlicher Daten steuerbar. Pressemitteilung vom 11.12.2015. Berlin
↗ STATISTISCHES BUNDESAMT / WISSENSCHAFTSZENTRUM BERLIN FÜR SOZIALFORSCHUNG (DESTATIS / WZB; 2016): Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn
↗ UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES (UNHCR; 2016): Global Trends. Forced Displacement in 2015. Genf. Im Internet verfügbar unter: www.unhcr.de/no_cache/service/zahlen-und-statistiken.html?cid=11687&did=10824&sechash=c1e47294 (12.10.2016)

Gefahr im geschützten Raum

Sie suchen Sicherheit, doch immer wieder werden junge Menschen in Flüchtlingsunterkünften angegriffen, bedrängt oder belästigt. Wie ein wirksamer Kinderschutz entwickelt werden kann – und worin die großen Herausforderungen liegen.

Von Heinz Kindler

Der Schutz von minderjährigen Flüchtlingen ist in doppelter Hinsicht ein transnationales Thema, also ein Thema innerhalb und außerhalb der Grenzen Deutschlands: Zum einen kann das Risiko für Gewalt und sexuelle Übergriffe auf der Flucht schlecht ausgeblendet werden. Daraus ergeben sich schwierige Fragen danach, wie sichere Orte auf Fluchtwegen geschaffen werden können und wie damit umgegangen werden soll, wenn Kinder und Jugendliche von einem erreichten, relativ sicheren Camp aus ihre Flucht fortsetzen und sich dadurch weiteren erheblichen Gefahren aussetzen. Deshalb ist es wichtig, sich nicht nur mit Gewalt und Not als Fluchtursache auseinanderzusetzen (Stark/Landis 2016), sondern auch Erfahrungen und Gedankenwelten von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingscamps und auf der Flucht zu untersuchen (beispielsweise bei jungen Flüchtlingen aus Eritrea: van der Reisen 2016).

Es gibt bereits Ansätze, um Flüchtlingscamps für Kinder und Jugendliche sicherer zu gestalten und dabei ihre Perspektiven einzubeziehen (Meyer u.a. 2014). Hierauf können staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure aufbauen, die den Kinderschutz im Rahmen einer transnationalen Flüchtlingspolitik stärken wollen, auch wenn es nicht möglich ist, die zahlreichen Beschränkungen und Paradoxien einer humanitären Arbeit auf Fluchtrouten generell aufzulösen (Scott-Smith 2016). Transnational ist die Schutzthematik zum anderen auch deshalb, weil alle westlichen Aufnahmeländer prinzipiell vor ähnlichen Herausforderungen

»In Ländern wie Afghanistan, Somalia, Syrien oder dem Sudan liegt der Anteil körperlich bestrafter Kinder bei bis zu 78 Prozent.«

stehen, wenngleich die besondere Situation Deutschlands unübersehbar ist, da innerhalb eines kurzen Zeitraums eine große Anzahl an Flüchtlingen aufgenommen wurde (siehe auch S. 28 in dieser Ausgabe).

Internationale Erfahrungen weisen den Weg

Die deutsche Kinderschutzpraxis kann bezüglich der Arbeit mit Flüchtlingsfamilien in vielfacher Weise von internationalen Erfahrungen profitieren. Denn andere Kinderschutzsysteme sind teilweise forschungsaffiner und/oder führen die Auseinandersetzung um kulturelle Faktoren im Kinderschutz bereits länger. Ein Ausgangspunkt ist dabei der wiederholt – auch in Deutschland – bestätigte Befund, kulturelle Unterschiede zwischen Fachkräften und Familien würden wechselseitig die Unsicherheit erhöhen (Jagusch u.a. 2012). Daher hat es sich als besonders wichtig erwiesen, schon im Vorfeld von Gefährdungen auf Familien zuzugehen und diese Unsicherheiten aktiv aufzugreifen. Was in Deutschland bei den Frühen Hilfen in Paragraph 2 im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) angelegt wurde, wäre aus dieser Perspektive auch für Flüchtlingsfamilien zu entwickeln.

Im Umgang mit Gefährdungshinweisen scheint es außerdem besonders bedeutsam zu verstehen, dass die in Europa verbreitete Form der Kleinfamilie im weltweiten Maßstab ein Minderheitenmodell darstellt. Daher kann der weite Familienkreis bei der Suche nach Lösungen in Kinderschutzfällen eine vergleichsweise große Rolle spielen. Hinzu kommt, dass staatlichen Akteuren in vielen Ländern der Welt weder Kompetenz noch gute Absichten zugeschrieben werden. Um das Vertrauen der betroffenen Familien zu gewinnen, ist deshalb entweder viel Zeit oder ein Einbezug von Autoritäten aus der ethnischen Community erforderlich (für eine Forschungsübersicht siehe Skivenes u.a. 2014). Den weiten Familienkreis einzubeziehen sowie Kontakte zu ethnischen Communities aufzubauen sind Vorgehensweisen, die sich in der deutschen Kinderschutzpraxis erst allmählich entwickeln.

Die engere Vernetzung von Systemen, Experten und Fachkräften ist wichtig

Die häufigsten Gefährdungsmitteilungen zu Kindern in Flüchtlingsfamilien betreffen schwere Körperstrafen, fehlende Beaufsichtigung und das Miterleben von Partnergewalt. Darauf deuten internationale Studien (Lewig u.a. 2010) sowie Fallberichte aus Deutschland hin, etwa aus einem Workshop am Deutschen Jugendinstitut (DJI) im Dezember 2015. Diese Gefährdungsformen sind Fachkräften im Kinderschutz meist auch aus der bisherigen Wohnbevölkerung in Deutschland bekannt. Es gibt aber drei besondere Aspekte: Zum einen zeigen Befragungsdaten des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF), die in den Jahren 2008 bis 2014 für Afghanistan, Somalia, Syrien und den Sudan erhoben wurden, dass die Anteile körperlich bestrafter Kinder zwischen 61 und 78 Prozent liegen. Körperstrafen können dort somit als üblich angesehen werden. Die Überzeugungsarbeit gegen Körperstrafen spielt bei Eltern aus diesen Ländern daher eine große Rolle. Sie müssen außerdem zu anderen Formen der Disziplinierung befähigt werden.

Weiter gibt es Hinweise darauf, dass psychische Störungen, insbesondere posttraumatische Belastungsstörungen und Depressionen, bei Eltern nach der Flucht überdurchschnittlich weit verbreitet sind und das Risiko von Misshandlung beziehungsweise Vernachlässigung oder Partnerschaftsgewalt deutlich erhöhen (Goosen 2014). Der bislang eher schwachen Vernetzung mit dem psychotherapeutischen Versorgungssystem für Erwachsene kommt daher noch mehr Bedeutung zu als in anderen Kinderschutzfällen. Schließlich zeigen qualitative Befragungen von Müttern und Vätern nach der Flucht (Haynes 2013; Rezania 2015) eine teils erhebliche Verunsicherung. Diese ergibt sich aus bröckelnden hierarchischen Geschlechter- und Familienbildern, der Auseinandersetzung mit anderen Erziehungserwartungen sowie unterschiedlichen Geschwindigkeiten der Akkulturation von Kindern und Erwachsenen. Um hier gewalttätigen Konflikten vorzubeugen, scheint ein Ausbau von Beratungsangeboten für Flüchtlingsfamilien sinnvoll, für die es erste positive Beispiele gibt.

Teilweise neu für Fachkräfte kann die Auseinandersetzung mit zumindest vereinzelt drohenden »schädigenden traditionellen Praktiken« (zum Begriff siehe Longman/Bradley 2016) sein, zu denen etwa weibliche Genitalverstümmelung oder Kinderheirat zählen. Ähnlich wie bei anderen seltenen und zugleich gewichtigen Formen von Kindeswohlgefährdung kommt es hier darauf an, gleichzeitig Basisinformationen breit zu streuen und Expertise-Netzwerke aufzubauen, an die sich Fachkräfte oder Jugendämter wenden können, die mit einem möglichen Fall konfrontiert sind.

Mindeststandards in Flüchtlingsunterkünften schaffen erste Orientierung

Übergriffe auf Kinder in Gemeinschaftsunterkünften haben eine verstärkte Diskussion um Kinderschutz und Flucht angestoßen. Aufbauend auf lokalen Initiativen (Amyna 2015) und Vorschlägen des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) wurden unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und UNICEF Mindeststandards für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften erarbeitet (BMFSFJ/UNICEF 2016). Deren Umsetzung wird im Rahmen einer Bundesinitiative gefördert. Diese Standards basieren auf zwei Grundgedanken: Zum einen wird auf das Konzept einer »situationalen Prävention« zurückgegriffen (Smallbone u.a. 2013). Dabei sollen Örtlichkeiten und institutionelle Abläufe so gestaltet werden, dass Situationen, die Gewalt und Übergriffe begünstigen, vermieden werden (beispielsweise geschlechtergetrennte Sanitäreinrichtungen). Zum anderen wird auf dem erreichten Stand der Diskussion um Schutzkonzepte in allen Arten von Einrichtungen aufgebaut, in denen sich Kinder beziehungsweise Jugendliche aufhalten (Wolff 2014). Diese Schutzkonzepte verlangen Schulungen, Verträge und Selbstverpflichtungen aller in den Unterkünften Tätigen. Die bundesweit formulierten Standards beruhen auf einem Konsens der am Prozess beteiligten Stellen und Organisationen, wobei Erfahrungen in nicht näher ausgewiesener Form eingeflossen sind, ohne zu argumentieren, warum bestimmte Punkte aufgegriffen wurden und andere nicht (zum Beispiel der Betreuungsschlüssel). Angesichts der zuvor häufig fehlenden Orientierung stellen die Standards einen echten Fortschritt dar. Es bleibt aber die Frage, in welchem Ausmaß sie angenommen werden und tatsächlich Sicherheit, Sicherheitsgefühl sowie die Bereitschaft beeinflussen, bei Übergriffen Hilfe zu suchen.

Kinderschutz als Kristallisationspunkt gesellschaftlicher Konflikte

Mehrere Staaten machen die Erfahrung, dass Kinderschutzinterventionen gegen den Willen von Eltern Aufsehen, Unverständnis und Entfremdung in Flüchtlings-Communities auslösen können (Losoncz 2016). Gleichzeitig können öffentlich werdende Fälle von Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch auch genutzt werden, um in der aufnehmenden Gesellschaft Stimmung gegen Flüchtlinge zu machen. Die Gefahr eines Zusammenspiels des ohnehin hochgradig emotionalen Themas Kinderschutz mit Formen einer Politik, die Identität über eine Abgrenzung vom Fremden herstellt, ist eine weitere mögliche Besonderheit im Themenfeld »Kinderschutz und Flucht«. Ob sich dieses Risiko in Deutschland realisiert, bedarf der wissenschaftlichen Beobachtung. Möglicherweise dient eine vorausschauende Politik, die sich für eine Öffnung der Angebote von Familienbildung und Hilfen zur Erziehung für Flüchtlingsfamilien einsetzt, damit nicht nur den Interessen betroffener Kinder und Eltern, sondern auch einem weiteren friedlichen Zusammenleben. ×

DER AUTOR

Dr. Heinz Kindler, Diplom-Psychologe, ist Leiter der Fachgruppe »Familienhilfe und Kinderschutz« in der Abteilung »Familie und Familienpolitik« am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Seine Arbeitsschwerpunkte sind Kinderschutz, Entwicklung von Kindern in Fremdunterbringung sowie Hochstrittigkeit zwischen Eltern nach Trennungen und Partnerschaftsgewalt.
Kontakt: kindler@dji.de

LITERATUR

↗ AMYNA E.V. (2015): Verletzliche Flüchtlingskinder. Prävention sexualisierter Gewalt in der Flüchtlingshilfe. München
↗ BMFSFJ / UNICEF (2016): Mindeststandards für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften. Im Internet verfügbar unter www.bmfsfj.de/blob/109450/5040664f4f627cac1f2be32f5e2ba3ab/schutzkonzept-fluechtlinge-data.pdf (Zugriff: 28.10.2016)
↗ GOOSEN, SIMONE (2014): A safe and healthy future? Epidemiological studies on the health of asylum seekers and refugees in the Netherlands. Dissertation. Utrecht
↗ HAYNES, ALICE (2013): Threatened identities: The mothering experiences of asylum-seeking and refugee women in England. Dissertation. Norwich
↗ JAGUSCH, BIRGIT / SIEVERS, BRIGITTE / TEUPE, URSULA (2012): Migrationssensibler Kinderschutz. Regensburg
↗ LEWIG, KERRY / ARNEY, FIONA / SALVERON, MARY (2010): Challenges to parenting in a new culture: Implications for child and family welfare. In: Evaluation and Program Planning, Jg. 33, S. 324–332
↗ LONGMAN, CHIA / BRADLEY, TAMSIN (2016): Interrogating harmful cultural practices: Gender, culture and coercion. Abingdon
↗ LOSONCZ, IBOLYA (2016): Building safety around children in families from refugee backgrounds. In: Child Abuse & Neglect, Jg. 51, S. 416–426
↗ MEYER, SARAH / MUHORAKEYE, LIBERATA / STARK, LINDSAY (2014): Measuring impact trough a child protection index. Report of a Pilot Study. New York
↗ REZANIA, SHAHROKH (2015): Refugee fathers in a new country. Dissertation. Winnipeg
↗ SCOTT-SMITH, TOM (2016): Humanitarian dilemmas in a mobile world. In: Refugee Survey Quarterly, Jg. 35, S. 1–21
↗ SKIVENES, MARIT / BARN, RAVINDER / KRIZ, KATRIN / PÖSÖ, TARJA (2014): Child welfare systems and migrant children. Oxford
↗ SMALLBONE, STEPHEN / MARSHALL, WILLIAM / WORTLEY, RICHARD (2013): Preventing child sexual Abuse. Cullompton
↗ STARK, LINDSAY / LANDIS, DEBBIE (2016): Violence against children in humanitarian settings: A literature review of population-based approaches. In: Social Science & Medicine, Jg. 152, S. 125–137
↗ VAN DER REISEN, MIRJAM (2016): The involvement of unaccompanied minors from Eritrea in human trafficking. Brussels
↗ WOLFF, MECHTILD (2014): Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Institutionen. Perspektiven der Prävention durch Schutzkonzepte. In: Willems, Helmut / Ferring, Dieter (Hrsg.): Macht und Missbrauch in Institutionen. Wiesbaden, S. 151–166

Geflüchtete Jugendliche in Deutschland

Eine DJI-Studie verschafft erstmals einen vielschichtigen Einblick in die Lebenswelten von jungen Geflüchteten und stellt deren Perspektive in den Mittelpunkt.

Von Claudia Lechner, Anna Huber und Bernd Holthusen

Zahlreiche Kinder und Jugendliche haben während der großen Fluchtbewegung des Jahres 2015 Deutschland erreicht. Sie kamen alleine oder mit ihren Familien in das für sie fremde Land, dessen Sprache sie meist nicht sprechen und dessen Kultur sie nicht kennen. Die Gruppe der geflüchteten Kinder und Jugendlichen ist dabei keineswegs homogen, sondern unterscheidet sich hinsichtlich ethnischer, kultureller, religiöser, sozialer und persönlicher Merkmale zum Teil stark. Mit der steigenden Anzahl von Geflüchteten und unter dem politischen Druck, der aus dieser Situation erwachsen ist, wurden in Deutschland im Rahmen des Asylpakets I und II verschiedene Gesetzesänderungen durchgesetzt, die Erleichterungen, aber auch Restriktionen hinsichtlich der Teilhabe und Integration für geflüchtete Kinder und Jugendliche zur Folge

haben. Vor dem Hintergrund der Vorgaben internationalen Rechts und nationaler Regelungen ist zudem die Unterscheidung zwischen begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten folgenreich.

Die unterschiedliche Rechtslage für begleitete und unbegleitete Minderjährige

Die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) betont die besondere Schutzbedürftigkeit geflüchteter Kinder und Jugendlicher – unabhängig davon, ob sie sich in Begleitung ihrer Eltern oder einer anderen sorgeberechtigten Person befinden oder nicht. In Deutschland wird der rechtliche Rahmen der KRK unter anderem durch die Vorschriften des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) konkretisiert. Demnach haben alle jungen Geflüchteten das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. In den §§ 42, 42a, 42b, 42c, 42f des SGB VIII ist die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche verankert. Die Jugendämter sind damit verpflichtet, »unbegleitete minderjährige Ausländer« in Obhut zu nehmen und Hilfen zu gewähren.

Die Kinder und Jugendlichen, die mit Begleitpersonen nach Deutschland geflüchtet sind, leben dagegen häufig lange Zeit in großen Notunterkünften, Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, in denen die Kinder- und Jugendhilfe in der Regel kaum präsent ist. Die Zugangsschwelle zu deren Leistungen ist unter diesen Bedingungen sehr hoch. Darüber hinaus finden sie wenig Beachtung im öffentlichen Diskurs, und auch der wissenschaftliche Fokus liegt zumeist auf den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Zudem wird in den bisherigen Studien selten die Perspektive der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt.

Ein Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts (DJI) möchte dazu beitragen, diese Forschungslücke zu schließen und aktuelles empirisches Wissen zu Lebenslagen und Perspektiven der minderjährigen Geflüchteten zu gewinnen. Untersucht wurde die Situation unbegleiteter und begleiteter minderjähriger Geflüchteter zwischen 14 und 18 Jahren im ersten Jahr nach ihrer Ankunft in Deutschland. Die leitenden Fragestellungen rücken die Lebenswelt und den Alltag der jungen Geflüchteten in den Mittelpunkt. Sie beziehen sich auf deren Erfahrungen mit Behörden und in den Bereichen Bildung, Freizeit, Gesundheit, soziales Umfeld/Familie sowie Wohnen (siehe auch Informationskasten auf Seite 16). Auch wenn die Auswertungen noch nicht abgeschlossen sind, liegen inzwischen erste aussagekräftige Ergebnisse vor.

Grundsätzlich zeigen die Ergebnisse der DJI-Studie, dass ein Großteil der Jugendlichen in erster Linie dankbar dafür ist, in Deutschland angekommen zu sein. Viele Befragte betonen dabei, wie sehr sie die Möglichkeiten und Perspektiven, die sich ihnen bieten, schätzen. Im Vergleich zu ihrem Leben in den Herkunftsländern beurteilt ein Großteil der befragten Jugendlichen die Situation in Deutschland in vielerlei Hinsicht als sicherer und freiheitlicher. Zugleich werden von den Jugendlichen eine Reihe von Problemen und Schwierigkeiten benannt, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Die Familie: für alle Jugendlichen von zentraler Bedeutung

Sowohl im Leben der begleiteten als auch der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten spielt die Familie eine große Rolle. Familienangehörige befinden sich häufig noch im Herkunftsland. Die Sorge um diese und der Wunsch nach Familiennachzug beschäftigt die Jugendlichen stark (»*Ich denke die ganze Zeit daran, wo meine Brüder sind: Ob sie am Leben sind, ob sie in Afghanistan sind, ob sie etwas zu Essen haben*«, Junge, 16 Jahre, unbegleitet). Viele unbegleitete Jugendliche haben auch Freunde und/oder Verwandte in anderen deutschen oder europäischen Städten und wünschen sich, an einem gemeinsamen Ort zu leben.

Bei der Gruppe der begleiteten Geflüchteten zeigen sich große Differenzen dabei, von welchen Personen sie begleitet werden. Nicht immer kommen sie in der klassischen Eltern-Kind-Konstellation nach Deutschland. Beispielsweise können auch soeben volljährig gewordene Brüder oder Onkel ihre Begleiter darstellen, die vermutlich nicht in allen Bereichen eine adäquate Unterstützung für die Minderjährigen sicherstellen können. Dennoch erfahren diese Jugendlichen in vielen Fällen kaum oder gar keine Berücksichtigung durch die Kinder- und Jugendhilfe. Nicht selten stehen sie unter Druck, den Erwartungen der (Teil-)Familie, die noch im Herkunftsland oder in einem anderen Land lebt, gerecht zu werden – zum Beispiel hinsichtlich eines möglichen Familiennachzugs oder finanzieller Unterstützung.

Obwohl einige der interviewten Jugendlichen keine Familie mehr haben oder der Kontakt zu ihr abgebrochen ist, hat die Familie für alle eine große Bedeutung. So zeigen die geführten Gespräche, welchen prägenden Einfluss die Herkunftsfamilien in Bezug auf die Wertebildung und die Wünsche der jungen Menschen haben. Neben der Familie spielen Freunde, die sie vor allem in der Unterkunft oder in der Schule kennengelernt haben, eine bedeutsame Rolle im Leben der Jugendlichen. Sie unterstützen sich häufig gegenseitig – beispielsweise in der Schule, bei den Hausaufgaben oder bei Arztterminen.

Alltag und Leben in den Unterkünften

Insbesondere begleitete Jugendliche wohnen oftmals in improvisierten Unterkünften wie Containerdörfern oder Turnhallen ohne Privatsphäre oder Rückzugsmöglichkeiten. Auch

wenn die Jugendlichen selbst diese Unterbringung nicht immer problematisieren, muss aus fachlicher Perspektive angemerkt werden, dass es sich hierbei häufig um Orte handelt, die ein jugendgerechtes Aufwachsen keineswegs fördern. Nicht nur Mädchen fühlen sich in diesen Einrichtungen in bestimmten Situationen unsicher oder in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Auch berichten einige männliche Jugendliche von Gewalterfahrungen. Ein Jugendlicher war zudem betroffen von sexuellen Übergriffen (»*Es gibt da einen Mann, der hier wohnt. Der belästigt mich, er hat es schon mehrmals versucht […]*«, Junge, 14 Jahre, begleitet). Die Unterbringung von vielen Menschen auf engem Raum ohne Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre ist belastend und führt in vielen Fällen zu Konflikten. Jugendliche berichten von Streitigkeiten und Gewalt zwischen den (meist erwachsenen) Bewohnern in Gemeinschafts- und Notunterkünften, wodurch die Jugendlichen teilweise erheblich in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind. Hier zeigt sich die Notwendigkeit von Schutzkonzepten gegen Gewalt und sexuelle Übergriffe (siehe auch Seite 11 in dieser Ausgabe).

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete leben in der Regel – zumindest auf den ersten Blick – in sichereren und geschützteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dort werden sie betreut und erhalten Förder- und Hilfsangebote bei Behördenkontakten und in den Bereichen Schule, Ausbildung und Freizeit. Von einer besonderen Problematik sind Jugendliche betroffen, die zunächst in einer Jugendhilfeeinrichtung wohnen und nach Vollendung des 18. Lebensjahres in eine Erstaufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft verlegt werden. Die Beendigung der Programme der Kinder- und Jugendhilfe mit 18 Jahren ist zwar nicht zwangsläufig erforderlich, in einigen Fällen werden die begonnenen Maßnahmen jedoch abgebrochen, was zu einer Verunsicherung und zu Orientierungsschwierigkeiten der Betroffenen führen kann (»*Alles wurde für uns erledigt, jetzt sind wir 18 Jahre alt und wissen nichts*«, Mädchen, 18 Jahre, unbegleitet).

Hinsichtlich der Freizeitgestaltung sind vor allem begleitete Mädchen eingeschränkt. Der Grund hierfür ist zum einen der Mangel an geschlechtshomogenen Freizeitangeboten (wie beispielsweise Schwimmunterricht). Zum anderen bestehen bei

Die DJI-Studie: der Heterogenität der Jugendlichen gerecht werden

Im Rahmen der DJI-Studie mit dem Titel »Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge – Lebenslagen, Bedarfe, Erfahrungen und Perspektiven aus Sicht der Jugendlichen« wurden mehr als einhundert unbegleitete (53) und begleitete (51) minderjährige Geflüchtete im Alter zwischen 14 und 18 Jahren befragt. 25 von ihnen waren Mädchen, 79 Jungen. Für die Face-to-Face-Interviews in verschiedenen Einrichtungen wurde ein teilstandardisierter Fragebogen verwendet. Die Befragungen wurden, mithilfe von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, größtenteils in der Herkunftssprache der Jugendlichen durchgeführt. Mangelnde Sprachkenntnisse waren damit kein Ausschlusskriterium, was gegenüber anderen wissenschaftlichen Untersuchungen eine besondere Qualität des DJI-Projekts darstellt. Insgesamt wurden die Interviews in elf Sprachen geführt: Arabisch, Dari, Farsi, Pashtu, Kurdisch, Somali, Tigrinya, Russisch, Französisch, Englisch und Deutsch. Zusätzlich zu den Interviews mit den Jugendlichen wurden in den Einrichtungen auch Fachkräfte befragt und Notizen zur Einrichtung und Interviewsituation erstellt.

Die Jugendlichen waren zum Zeitpunkt der Befragung zwischen sieben Tagen und fünfzehn Monaten in Deutschland. Der Großteil von ihnen stammt aus Syrien (37), Afghanistan (36), Irak (6) und Somalia (5). Insgesamt nahmen Minderjährige aus 15 verschiedenen Herkunftsländern an den Interviews teil, darunter Eritrea, Iran, Ukraine, Libanon, Albanien und Äthiopien. Die Befragten lebten sowohl im städtischen Umfeld als auch in ländlich geprägten Regionen der Bundesländer Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Berlin und Schleswig-Holstein. Viele Jugendliche, die mit Begleitpersonen in Deutschland ankamen, waren in großen Erstaufnahme- oder Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Die Bandbreite der Unterkünfte reichte von Wohnkomplexen, provisorischen Unterbringungen in Turnhallen und Containersiedlungen, Bürogebäuden, ehemaligen Kasernen, Hotelunterbringungen bis hin zu Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten lebten in etablierten Wohngruppen der Jugendhilfe, in Ferienanlagen, in Hostels oder Gastfamilien.

Die Jugendlichen zu begleiten und deren Lebensläufe nachzuzeichnen, ist Ziel der geplanten Fortsetzung des DJI-Projekts. Innerhalb einer Längsschnittuntersuchung sollen die interviewten Jugendlichen im Abstand von jeweils einem Jahr noch ein zweites und drittes Mal befragt werden, um Integrationsprozesse zu untersuchen.

Weitere Informationen im Internet unter
www.dji.de/minderjaehrige-fluechtlinge

»Wenn man in einer neuen Welt ankommt, braucht man viel Geduld, um nach und nach ankommen zu können und sich daran zu gewöhnen«
Junge, 17 Jahre, unbegleitet

der Familie oder bei den Jugendlichen selbst oft Unsicherheiten oder Ängste gegenüber dem Unbekannten innerhalb und außerhalb der Einrichtung (»*Ich kann mich nicht frei bewegen. Ich bleibe hier den ganzen Tag zu Hause. Ich habe Angst rauszugehen. Hier sind so viele unterschiedliche Menschen*«, Mädchen, 14 Jahre, begleitet). So dürfen geflüchtete Mädchen häufig nur begleitet oder zu bestimmten Tageszeiten die Unterkunft verlassen. Sie können weniger am sozialen Leben teilhaben – manchmal nicht einmal zur Schule gehen (»*Ich stehe auf, sitze herum […] und bleibe sitzen, bis ich schlafe*«, Mädchen, 14 Jahre, begleitet). Sehr häufig sprechen die Jugendlichen von fehlenden Begegnungsräumen mit deutschen Jugendlichen, zu denen sich die meisten Kontakt wünschen. Doch selbst wenn die Geflüchteten über erste Deutschkenntnisse verfügen, finden sie häufig keinen Anschluss zu Gleichaltrigen. Positive Ausnahmen bilden diejenigen, die in die bestehenden Strukturen der Aufnahmegesellschaft eingebunden sind – beispielsweise in Sport- und Musikvereine.

Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen

Ein Großteil der interviewten Jugendlichen erlebt im Alltag Diskriminierung und Rassismus in Form von Beleidigungen, Beschimpfungen, Gewaltandrohung bis hin zu tatsächlicher Gewalt. Aus Angst vermeiden manche, die Einrichtung zu verlassen (»*Ich habe Angst vor den deutschen Jugendlichen im Bus. Darum gehe ich auch nicht zur Schule*«, Mädchen, 14 Jahre, begleitet).

Neben positiven Erfahrungen mit der Polizei und mit Sicherheitsdiensten beschreiben einzelne minderjährige Geflüchtete auch negative Erlebnisse mit diesen, wie beispielsweise verdachtsunabhängige Kontrollen und Untersuchungen, die ihre Persönlichkeitsrechte verletzen. Problematische Situationen entstehen meist wegen sprachlicher und kultureller Barrieren. So berichten einzelne Jugendliche, dass sie in ihren Herkunftsländern und während der Flucht sehr schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben und – unmittelbar nach ihrer Ankunft – die Rolle der deutschen Polizei noch nicht nachvollziehen können (»*Als ich hier angekommen bin, hat mich die Polizei gefesselt. […] Ich wusste nicht wieso. Was habe ich getan? Ich hatte solche Angst*«, Junge, 15 Jahre, unbegleitet).

Der Wunsch nach Beständigkeit und Bildung

Die häufigen Orts- und Einrichtungswechsel empfinden die meisten Jugendlichen als Belastung. Oftmals wird damit ein Schulwechsel notwendig, und soziale Kontakte gehen verloren (»I*ch möchte ein Zuhause, […] dass man nicht nur ein paar Monate irgendwo ist, sondern für immer bleibt*«, Junge, 15 Jahre, begleitet). Unbegleitete minderjährige Geflüchtete äußern besonders oft den Wunsch nach einem festen Zuhause sowie nach langfristigen und verlässlichen Bezugspersonen (»*Ich brauche einen Menschen, um über meine Probleme zu sprechen. Das fehlt mir hier*«, Junge, 15 Jahre, unbegleitet). Überwiegend nimmt der Betreuer oder die Betreuerin eine wichtige Rolle bei den Jugendlichen ein. Für begleitete junge Geflüchtete sind vor allem Ehrenamtliche bedeutend, da sie den Jugendlichen einen Anschluss an die Aufnahmegesellschaft ermöglichen können.

Junge Geflüchtete sind nach den Ergebnissen der DJI-Studie zahlreichen Belastungen ausgesetzt, die sich auf ihr gesundheitliches Wohlbefinden niederschlagen. Neben körperlichen Erschöpfungserscheinungen, fluchtbedingten Krankheiten und traumatischen Erfahrungen leiden einige der befragten Jugendlichen vielfach auch unter ihrer Lebenssituation in Deutschland. Ein Großteil der Mädchen und Jungen berichten davon, sehr häufig traurig zu sein und beschreiben in diesem Zusammenhang auch körperliche Symptome, die sich in Beklemmungsgefühlen und Kopfschmerzen äußern.

Die meisten interviewten Jugendlichen haben eine klare Vorstellung von ihren beruflichen Zielen und sind hoch motiviert, diese auch zu erreichen. Es ist ihnen wichtig, schnell und möglichst gut Deutsch zu lernen und in die Schule zu gehen. Häufig fehlen ihnen aber konkrete Hilfestellungen sowie Informationen über das Schulsystem und ihre unterschiedlichen Bildungsmöglichkeiten in Deutschland (»*Ich möchte auf ein Gymnasium […], aber ich weiß nicht, was besser ist, was ich machen kann.*«, Mädchen, 17 Jahre, begleitet). Während nur ein kleiner Teil der jungen Geflüchteten einen regulären Unterricht besucht, erhalten die anderen Deutschkurse. Diese Beschulung in gesonderten Klassen, wie den sogenannten Willkommensklassen, ist von sehr unterschiedlicher Intensität und Qualität. Einige Jugendlichen fühlen sich aufgrund von improvisierten Unterrichtslösungen mit altersheterogenen Klassen, einer hohen Fluktuation bei Lehrkräften, häufigem Unterrichtsausfall oder langen Wartezeiten nicht ernst genommen (siehe auch S. 22 in dieser Ausgabe).

In der Schule empfinden sich einige der Befragten zudem als ausgegrenzt und berichten von Mobbing vonseiten der deutschen Jugendlichen (»*Die deutschen Mitschüler lachen uns aus und beschimpfen uns. […] Weil wir Asylbewerber sind oder weil ich kein Deutsch kann. Ich weiß es nicht*«, Junge, 15 Jahre, begleitet). Grundsätzlich zeigt sich jedoch in den Ergebnissen

»Die Jugendlichen in Afghanistan träumen sich nach Deutschland. […] Mein Wunsch ist es, hier ein ganz normales Leben zu führen«
Junge, 17 Jahre, unbegleitet

der DJI-Studie, dass ein Großteil der Jugendlichen die Möglichkeit sehr schätzt, in eine Schule zu gehen, denn sie messen der Bildung einen hohen Stellenwert bei.

Missverständnisse und mangelnde Informationen

Für Jugendliche, die eine kurze Aufenthaltsdauer in Deutschland und nur geringe Deutsch- oder Englischkenntnisse haben, ist es ein großes Problem, dass sie sich in zentralen Lebensbereichen nicht verständigen können. Im Alltag der Jugendlichen stehen häufig kaum Dolmetscherkapazitäten zur Verfügung. In Einzelfällen berichten die Jugendlichen über inadäquate Übersetzungen bei Dolmetschereinsätzen (*»Mit der Dolmetscherin gab es nur Missverständnisse. […] Sie hat Informationen weggelassen. Sie hat meine Sprache nicht verstanden«*, Junge, 17 Jahre, unbegleitet).

Ein gravierendes Problem scheint zu sein, dass viele Jugendliche kaum verlässliche und für sie verständliche Informationen erhalten. Die meisten Jugendlichen kennen weder ihre Rechte noch den aktuellen Stand und die Aussichten ihres eigenen Verfahrens. Sie informieren sich häufig ausschließlich über soziale Netzwerke oder tauschen sich mit anderen Geflüchteten aus, was das Risiko von Fehlinformationen birgt (*»Wir haben über Facebook mitbekommen, dass Deutschland keine afghanischen Flüchtlinge mehr übernimmt. […] Wir wissen nicht, wie es weitergeht. Wir haben Angst, abgeschoben zu werden«*, Junge, 17 Jahre, unbegleitet). Viele der befragten unbegleiteten Jugendlichen berichten von monatelangen Wartezeiten, bis sie zum ersten Mal Kontakt zum Vormund haben, der als rechtlicher Vertreter der Jugendlichen eine zentrale Rolle im Betreuungsprozess spielt. Auch danach ist der Austausch eher sporadisch und ein großer Teil der Jugendlichen fühlt sich von diesem wenig unterstützt (*»Der Vormund hat nachgefragt, wie es geht. […] Ich weiß nicht, wofür sie überhaupt da ist«*, Junge, 17 Jahre, unbegleitet).

Die Polizei wird nicht als Beschwerdeinstanz wahrgenommen (*»Die Polizei ist doch nicht für Jugendliche zuständig«*, Mädchen, 17 Jahre, begleitet). Stattdessen existiert bei den Jugendlichen die Sorge, dass eine Beschwerde oder gar Anzeige negative Auswirkungen auf sie und ihre Bleibeperspektive haben könnte (*»Wir wollen keinen Ärger, daher sagen wir niemanden etwas«*, Mädchen, 14 Jahre, begleitet).

Den Integrationswillen unterstützen

Die ersten Monate in Deutschland sind für die befragten Jugendlichen meist das Ende einer langen Flucht. Die DJI-Studie zeigt, dass die jungen Menschen einerseits das Bedürfnis haben, sich zunächst in Ruhe und Sicherheit zu erholen. Andererseits benötigen sie aber auch stabile Beziehungen und verlässliche Strukturen, an denen sie sich orientieren können und mit deren Hilfe sie Zukunftsperspektiven entwickeln können.

Zahlreiche Ortswechsel und die große Unsicherheit hinsichtlich ihrer Zukunft in Deutschland verhindern bei vielen Jugendlichen das Gefühl, wirklich angekommen zu sein. Nach den Ergebnissen der Untersuchung prägt diese Unsicherheit den Alltag der Jugendlichen. Zugleich zeigt sich, dass nahezu alle den Wunsch nach einem »normalen Leben« haben. Die meisten Jugendlichen äußern sich sehr motiviert, ihre Ziele in Deutschland zu erreichen und all ihre Ressourcen dafür einzusetzen. Um den Jugendlichen diesen Weg zu ermöglichen, bedarf es weiterer Anstrengungen in der Kinder- und Jugendhilfe und im Bildungswesen sowie fortgesetztes zivilgesellschaftliches Engagement. ×

DIE AUTORINNEN, DER AUTOR

Claudia Lechner, Diplom-Soziologin, ist wissenschaftliche Referentin im Projekt »Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge« der Abteilung »Jugend und Jugendhilfe« des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Ihre Forschungsschwerpunkte sind Fluchtforschung, Migration, Integration und Diskriminierung.
Kontakt: clechner@dji.de

Anna Huber, Soziologin, ist wissenschaftliche Referentin im Projekt »Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge« der Abteilung »Jugend und Jugendhilfe« des DJIs. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Fluchtforschung, Jugendforschung und soziale Ungleichheit.
Kontakt: anhuber@dji.de

Bernd Holthusen, Diplom-Politologe, ist Leiter der Fachgruppe »Angebote und Adressaten in der Kinder- und Jugendhilfe« am DJI sowie wissenschaftlicher Referent in der DJI-Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention. Seine Forschungsschwerpunkte sind insbesondere Kinder- und Jugendhilfe, Adressatenforschung, abweichendes Verhalten, Prävention von Delinquenz, minderjährige Geflüchtete und Evaluation.
Kontakt: holthusen@dji.de

Flüchtlingskinder in der Warteschleife

Für die Integration von Kindern unter sieben Jahren ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung entscheidend. Aber eine DJI-Studie zeigt: Trotz der Anstrengungen aller Akteure erschweren bislang rechtliche, strukturelle und konzeptionelle Barrieren den Zugang.

Von Christiane Meiner-Teubner

In den vergangenen Jahren sind viele ausländische Familien mit kleinen Kindern nach Deutschland gekommen, die ihr Herkunftsland unter anderem wegen Krieg, Verfolgung und Terror verlassen haben. Allein im Jahr 2015 wurden für fast 63.500 Kinder unter 7 Jahren Asylerstanträge gestellt, und im ersten Halbjahr 2016 für weitere 58.000 (BAMF 2016; eigene Berechnung). Das entspricht einem Anteil von etwa 15 Prozent aller Asylerstanträge. Daran wird deutlich, dass dieser Gruppe bei der Integration von geflüchteten Menschen eine große Bedeutung zukommt.

Für geflüchtete Kinder ist die Integration in eine Kita wesentlich. Dort wird ihnen die Möglichkeit geboten, unter anderem durch die Kommunikation mit Fachkräften und Gleichaltrigen die deutsche Sprache zu erlernen. Sie können Erfahrungen mit den hiesigen kulturellen Werten und Normen sammeln und erhalten pädagogische Angebote. Für die Einrichtungen kann die Integration geflüchteter Kinder zu (neuen) Herausforderungen führen: Unklarheiten hinsichtlich des Aufenthaltsstatus und der Verweildauer in der Kommune, Unsicherheiten bezüglich der Kostenübernahme für unterschiedliche Leistungen, Informationsdefizite über den Ablauf des Asylverfahrens und Kommunikationsschwierigkeiten, unterschiedliche Wertvorstellungen und Traditionen sowie die Arbeit mit Kindern, die belastende Erfahrungen verarbeiten müssen, sind nur einige Beispiele (Aktionsrat Bildung 2016).

Vor diesem Hintergrund untersuchten das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und die Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}), welche Rahmenbedingungen geflüchtete Familien hinsichtlich des Zugangs zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung in Deutschland vorfinden, wie die Aufnahme in ein reguläres Angebot erfolgt und welche Unterstützungen die Einrichtungen für die Arbeit mit diesen Kindern benötigen und erhalten.

Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz wird unterschiedlich ausgelegt

Für geflüchtete Familien mit Kindern stellt sich vielfach die Frage, ob ihnen das Recht und die Möglichkeit zur Nutzung spezifischer Angebote und Leistungen eingeräumt werden. Das hängt unter anderem von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Unterbringungsform ab. Hinsichtlich des Zugangs zu Angebo-

ten der Kindertagesbetreuung gibt es unterschiedliche Auffassungen: Einerseits kommt eine vom DJI in Auftrag gegebene Rechtsexpertise zu dem Ergebnis, dass der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung für geflüchtete Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Unterbringungsform ab dem Tag des Grenzübertritts gilt (Meysen u.a. 2016). Andererseits spricht das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den geflüchteten Kindern den Rechtsanspruch erst zu, wenn »sie eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) haben, die Familie die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen hat und in der zugewiesenen Kommune in einer Anschlussunterkunft untergebracht ist« (BMFSFJ 2016).

Eine Recherche der AKJ^{Stat} auf den Internetseiten der zuständigen Landesministerien zeigt, dass auch die Mehrzahl der Bundesländer nicht der Argumentation der Rechtsexperten folgt. Nach Auffassung der Landministerien haben geflüchtete Kinder in Deutschland meist erst nach einem halben Jahr Anspruch auf einen Kita-Platz, wenn der Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung beendet sein soll (§ 47, Abs. 1, AsylG). Dieser Aufenthalt kann aber auch deutlich länger andauern, wie eine Auswertung der Asylbewerberleistungsstatistik durch die AKJ^{Stat} zeigt. So lebten zum Stichtag 31.12.2014 von den unter 6-jährigen Kindern, die zwischen 2012 und 2014 nach Deutschland gekommen waren und im Jahr 2014 Asylbewerberleistungen bezogen, noch immerhin fast 1.200 Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen. Das würde bedeuten, dass sie nach Auffassung des Bundes und einzelner Bundesländer immer noch keinen Anspruch auf Nutzung eines regulären Angebots der Kindertagesbetreuung haben, obwohl sie bereits länger als sechs Monate in Deutschland leben.

Zwar gibt es in einigen Erstaufnahmeeinrichtungen Betreuungsangebote, allerdings haben die geflüchteten Kinder dort keinen Kontakt zu Gleichaltrigen ohne Fluchterfahrung. Außerdem werden mittlerweile verstärkt »Brücken- und Unterstützungsangebote« für geflüchtete Kinder bereitgestellt, in denen sie – zum Teil gemeinsam mit ihren Familien – pädagogische Angebote nutzen können. In den sogenannten niedrigschwelligen Angeboten sollen die geflüchteten Familien unter anderem über die frühkindlichen Bildungsangebote in Deutschland informiert und an die Arbeit der Kitas und der Tagespflege herangeführt werden. Damit soll erreicht werden, dass Kinder mit Fluchterfahrung Kitas nutzen und ihnen dadurch Bildungs- und Integrationschancen ermöglicht werden.

Kindertageseinrichtungen öffnen sich für geflüchtete Kinder

Wie viele der Kinder, die seit dem Jahr 2015 nach Deutschland geflüchtet sind, eine Kita besuchen und wie viele Einrichtungen Kinder mit Fluchterfahrung aufgenommen haben, ist bislang nicht bekannt. Daher befragte das DJI Anfang 2016 bundesweit Kindertageseinrichtungen, ob sie geflüchtete Kinder aufnehmen und welche Auswirkungen das auf den Alltag in den Einrichtungen hat. Von den 1.766 Einrichtungen, die an der Befragung teilgenommen haben, gab etwa ein Drittel an, geflüchtete Kinder zu betreuen. Allerdings kann dieser Anteil nicht als repräsentativ für Deutschland gewertet werden. Aus unterschiedlichen Gründen liegt nahe, dass sich an der Befragung insbesondere Einrichtungen beteiligten, die Kinder mit Fluchterfahrung aufgenommen haben. Bei diesen Kitas werden die geflüchteten Kinder fast ausschließlich in bestehende Gruppen integriert, so dass Kontakte zu Kindern ohne Fluchterfahrung entstehen und sie an deren Aktivitäten teilnehmen können.

Abbildung 1: Die erhaltene Unterstützung und der (weitere) Unterstützungsbedarf der Kindertageseinrichtungen, in Prozent

Quelle: Kita-Befragung (n = 603); eigene Berechnungen (Mehrfachnennungen möglich)

Wenn Einrichtungen Anfang 2016 keine geflüchteten Kinder betreuten, sprachen unterschiedliche Ursachen dagegen. Diese können institutionell bedingt sein oder bei den geflüchteten Eltern liegen. Mit Blick auf die Einrichtungen zeigt sich, dass 37 Prozent der befragten Kitas zwei Gründe und 16 Prozent sogar drei und mehr Gründe nennen, warum sie keine Kinder betreuen. 60 Prozent der Einrichtungen berichten, dass zu diesem Zeitpunkt noch kein Bedarf angemeldet worden war. Das scheint unter anderem damit zusammenzuhängen, dass keine geflüchteten Kinder in ihrem Umkreis untergebracht waren. Dieser Aussage stimmen 35 Prozent der Einrichtungen zu.

Darüber hinaus sprechen allerdings oft auch institutionelle Gründe gegen eine Aufnahme: Jede zweite Einrichtung machte

den Mangel an freien Plätzen dafür (mit-)verantwortlich, dass keine geflüchteten Kinder betreut wurden. 70 Prozent der Einrichtungen ohne freie Plätze sagten aber gleichzeitig, dass bis dahin auch kein Bedarf angemeldet worden war beziehungsweise keine geflüchteten Kinder im Umkreis untergebracht waren. Das bedeutet, dass 9 Prozent der befragten Einrichtungen allein aufgrund fehlender Ressourcen keine geflüchteten Kinder aufnahmen. Das ist sowohl vor dem Hintergrund des geltenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz als problematisch zu bewerten als auch wegen der ungenutzten Bildungs- und Integrationschancen.

Bei der Aufnahme von Kindern ohne Fluchterfahrung in die Kita sind in der Regel allein die Eltern die Ansprechpartner. Bei geflüchteten Kindern traf das auf lediglich 17 Prozent der aufgenommenen Kinder zu. In etwa 22 Prozent der Fälle wurden die Eltern von weiteren Personen oder Institutionen unterstützt oder die Aufnahme wurde ausschließlich durch andere Akteure initiiert. Das ließ sich bei fast jedem dritten geflüchteten Kind beobachten. Am häufigsten waren dabei Ehrenamtliche (25 Prozent) oder die Kommune beziehungsweise das Jugendamt (16 Prozent) aktiv.

Die ehrenamtliche Arbeit gewinnt an Bedeutung

Mit der Aufnahme geflüchteter Kinder kommen insbesondere auf Einrichtungen, die noch keine langjährige Erfahrung mit dieser Zielgruppe haben, neue Herausforderungen zu, die beispielsweise mit dem sich häufig ändernden Asylrecht zusammenhängen oder dem Umgang mit unbekannten Werten und Traditionen. Um diese Anforderungen bewältigen zu können, benötigt das Personal sowohl interne als auch externe Unterstützung. Nach den Ergebnissen der DJI-Studie können etwa neun von zehn Einrichtungen, die geflüchtete Kinder betreuen, auf eine solche Unterstützung zurückgreifen. Besonders häufig erhalten die Einrichtungen Hilfe zur Verbesserung der Kommunikation mit den geflüchteten Kindern und ihren Familien, etwa von Dolmetscherinnen und Dolmetscher beziehungsweise von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern (62 Prozent) oder durch Deutschkurse für Eltern (46 Prozent). Lediglich 6 Prozent der Einrichtungen wurden durch zusätzliches pädagogisches Personal unterstützt (siehe Abbildung 1 auf S. 20).

Unterschiedliche Akteure bieten den Kindertageseinrichtungen Unterstützung an. Jede zweite Einrichtung wird vom Träger unterstützt, 44 Prozent von der Kommune und 20 Prozent vom Land. Mit etwa 41 Prozent fällt der Anteil an Einrichtungen, die Hilfe von Ehrenamtlichen erhalten, auffallend hoch aus. Im Kontext der Kindertageseinrichtungen waren Ehrenamtliche bislang kaum von Bedeutung. Sie übernehmen vor allem Dolmetscher- und Sprachmittleraufgaben, stehen als Ansprechpartner bei Fragen und Problemen zur Verfügung und übernehmen oft Hol- und Bringdienste.

Obwohl viele Einrichtungen bereits Unterstützung erhalten, geben bei der Kita-Befragung etwa 84 Prozent von ihnen an, dass sie (weitere) Unterstützung benötigen. Mehr als die Hälfte der Einrichtungen hält zusätzliches Personal für notwendig (siehe Abbildung 1 auf S. 20). Diesem Wunsch wird aber selten entsprochen. 53 Prozent der Einrichtungen weisen auf weiteren Bedarf an Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern hin, obwohl die Einrichtungen in diesem Bereich schon viel Unterstützung erfahren. Das zeigt, dass sprachliche Hürden bei der Arbeit mit geflüchteten Kindern von hoher Bedeutung sind.

Strukturelle Probleme der Kindertagesbetreuung verschärfen sich

Sowohl auf politischer und fachlicher als auch auf zivilgesellschaftlicher Ebene wird das Ziel verfolgt, geflüchtete Kinder in frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote zu integrieren. Die DJI-Untersuchung weist auf unterschiedliche Bestrebungen hin, geflüchtete Kinder in die regulären Angebote der Kindertagesbetreuung aufzunehmen. Dabei ist ein hohes Engagement von Einrichtungen, Ehrenamtlichen und weiteren Akteuren zu beobachten. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass die Einrichtungen mittelfristig mehr Unterstützung benötigen. Denn durch die neuen Herausforderungen werden bestehende strukturelle Probleme der Kindertagesbetreuung verschärft. Insbesondere die Verfahrensverzögerungen bei der Umverteilung der geflüchteten Familien auf die Kommunen und die knappen Platzkapazitäten verlangen kreative Lösungen, die nur ein zeitlich begrenztes Überbrückungsangebot sein können.

Es mangelt allerdings nicht nur an Personal und Betreuungsplätzen, sondern auch an pädagogischen Konzepten für die Arbeit mit den geflüchteten Kindern sowie an Ressourcen zum Abbau der Sprachbarrieren, wie beispielsweise Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Konzepte und Materialien, um den Kindern spielerisch die deutsche Sprache nahezubringen. Damit die Integration der geflüchteten Kinder gelingt, wäre es notwendig, deren Aufnahme in die regulären Angebote der Kindertagesbetreuung zu beschleunigen. ×

DIE AUTORIN

Christiane Meiner-Teubner, Erziehungswissenschaftlerin, ist wissenschaftliche Referentin im Projekt »Nationale Bildungsberichterstattung« der Abteilung »Kinder und Kinderbetreuung« des DJIs sowie wissenschaftliche Mitarbeiterin der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt auf der Analyse amtlicher Daten zur Kindertagesbetreuung und Menschen mit Fluchterfahrung.
Kontakt: meiner-teubner@dji.de

LITERATUR

↗ AKTIONSRAT BILDUNG (Hrsg.; 2016): Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland. Gutachten. Münster
↗ BAMF (2016): Asylgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Im Internet verfügbar unter: www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/asylzahlen-node.html (Zugriff 25.10.2016)
↗ BMFSFJ (2016): Rechtliche Bedingungen. Im Internet verfügbar unter: www.fruehe-chancen.de/themen/integration/rechtliche-rahmenbedingungen/ (Zugriff 08.08.2016)
↗ MEYSEN, THOMAS / BECKMANN, JANNA / GONZÁLEZ MÉNDEZ DE VIGO, NEREA (2016): Flüchtlingskinder und ihre Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Rechtsexpertise. Erstellt für das Deutsche Jugendinstitut. München

Integration durch Schule

Wegen der internationalen Fluchtbewegungen steht das deutsche Schulsystem vor großen Herausforderungen. Doch temporär notwendige Behelfslösungen sind ungeeignet, um Bildungsungleichheiten dauerhaft entgegenzuwirken.

Von Kai Maaz und Daniela Julia Jäger-Biela

Das Verhältnis von Migration und Bildung hat in Deutschland seit jeher eine zentrale Bedeutung. Es wird vorrangig unter der Perspektive der Bildungsungleichheiten diskutiert – und das aus gutem Grund: Denn trotz positiver Entwicklungen in den vergangenen zehn Jahren schneiden junge Menschen mit Migrationshintergrund bei der Bildungsbeteiligung und den Lernergebnissen nach wie vor schlechter ab als Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016). Das liegt insbesondere daran, dass von dem derzeitigen Trend zu höheren Abschlüssen und zu größerer Bildungsbeteiligung alle Kinder und Jugendliche gleichermaßen profitieren. Die nahezu unveränderten Differenzen weisen allerdings nicht zwangsläufig auf Benachteiligungen aufgrund des Migrationshintergrunds hin, sondern hängen oft eng mit der sozialen Herkunft der Kinder und Jugendlichen zusammen. Diese muss daher bei Analysen zu Ungleichheiten immer mitberücksichtigt werden.

Bereits vor der Einschulung zeigt sich, dass Kinder mit Migrationshintergrund institutionalisierte Bildungs- und Betreuungsangebote weniger intensiv in Anspruch nehmen. Das wirkt sich für sie ungünstig aus, denn besonders auffällig ist, dass sie geringere Sprachkompetenzen im Deutschen aufweisen und von Bildungsangeboten daher sehr profitieren würden (siehe auch S. 19 in dieser Ausgabe). Nach dem Schuleintritt bleiben die beschriebenen Ungleichheiten bestehen. Auch wenn sich die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den Grund- und Sekundarschulen seit den ersten internationalen Schulleistungsuntersuchungen zu Beginn des Jahrtausends (PISA- und IGLU-Studie) verbessert haben, weisen sie Defizite gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern ohne Migrationshintergrund auf (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016). Kinder, deren Vater und Mutter im Ausland geboren wurden, erzielen beispielsweise deutlich geringere Leseleistungen als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler (Schwippert/Wendt/Tarelli 2012). Die Ursachen liegen vor allem in der sozialen Herkunft. Migrationsspezifische Faktoren – wie die Familiensprache oder das Geburtsland der Eltern – haben zwar ebenfalls einen Einfluss, dieser erweist sich aber im Vergleich zur sozialen Herkunft als untergeordnet.

Deutliche Unterschiede lassen sich auch bei den erreichten Kompetenzen der Jugendlichen in der Sekundarstufe I feststellen: Im Durchschnitt haben Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund geringere Kompetenzen als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund. Je nach Herkunftsland und Migrantengeneration variieren die Befunde jedoch stark. Grundsätzlich werden Einwanderer danach definiert, ob sie selbst (erste Generation), mindestens ein Elternteil (zweite Generation) oder ein Großelternteil (dritte Generation) zugewandert sind.

Während sich die Lesekompetenzen bei den Jugendlichen der ersten Generation nach den Ergebnissen der PISA-Studie zwischen 2000 und 2009 leicht verringert haben, blieben sie bei Jugendlichen der zweiten Generation unverändert. Vor allem im Sekundarbereich zeigen sich seit der ersten PISA-Studie im Jahr 2000 Kompetenzzuwächse, die auf verbesserte Leistungen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus Familien mit niedrigem (und mittlerem) sozioökonomischen Status zurückzuführen sind (Stanat u.a. 2010). Hervorzuheben ist, dass Bildungsungleichheiten nicht erst durch die Schule entstehen. Ausschlaggebende Faktoren finden sich vielmehr bereits in der Zeit vor dem Schuleintritt. Dies sollte man berücksichtigen, wenn man Maßnahmen zum Abbau der Kompetenzdefizite von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund entwickeln möchte.

Entscheidend ist die soziale Herkunft

Große Differenzen zeigen sich auch an den Schnittstellen individueller Bildungsbiografien, insbesondere beim Übertritt in das Gymnasium. Von den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund wechselt bundesweit im Durchschnitt jedes zweite Kind in ein Gymnasium, von jenen mit Migrationshintergrund ist es lediglich jedes dritte Kind (Gresch/Becker 2010). Diese Zahlen fallen jedoch je nach Bundesland und betrachtetem migrationsspezifischem Merkmal (zum Beispiel dem Herkunftsland) sehr unterschiedlich aus. Wichtig ist, dass sich Ungleichheiten beim Übergang von der Grundschule in das Gymnasium vollständig durch soziale Faktoren erklären lassen. Sie sind also keine Form institutionalisierter Diskriminierung von Kindern mit Migrationshintergrund, sondern ergeben sich aufgrund von Leistungsunterschieden je nach sozialer Herkunft. Bei gleichen schulischen Leistungen und gleicher sozialer Herkunft kann kein negativer Migrationseffekt für den Zugang zum Gymnasium nachgewiesen werden (Gresch/Becker 2010). Das bedeutet jedoch nicht, dass Ungleichheiten aufgrund des Migrationshintergrunds im Schulsystem überwunden sind. Vielmehr weist dieser Befund darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund vor den gleichen Herausforderungen stehen wie alle anderen Kinder mit vergleichbarem sozialem Hintergrund.

Noch keine verlässlichen Aussagen lassen sich zu den schulischen Leistungen von Kindern und Jugendlichen treffen, die seit der großen Fluchtbewegung im Jahr 2015 nach Deutschland gekommen sind. Es ist aber davon auszugehen, dass die Integration dieser Kinder in das Bildungssystem mit spezifischen Herausforderungen wie Traumatisierungen oder Sprachproblemen einhergehen, die die schulische Leistung beeinträchtigen können.

Jugendliche mit Migrationshintergrund haben auch nach dem Schulabschluss deutlich geringere Chancen: Es gelingt ihnen seltener, eine vollqualifizierende Ausbildung aufzunehmen (siehe auch S. 25 in dieser Ausgabe). Dies ist insbesondere durch die schulische Bildung zu erklären, allerdings kommt es bei der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern zusätzlich zu spezifischen Benachteiligungen. Im Bereich der beruflichen Bildung zeigen sich jedoch deutliche Differenzen zwischen den Bundesländern (Baethge u.a. 2016).

Die Zahl der Vorbereitungsklassen hat sich vervielfacht

Im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) haben sich die Bundesländer dazu verpflichtet, Kinder mit Migrationshintergrund bestmöglich zu integrieren und zu fördern. Dies wurde als originäre Aufgabe des Bildungssystems festgehalten. In den vergangenen Jahren wurden dazu eine Reihe von Programmen und Projekten entwickelt und umgesetzt. Da eine systematische Aufarbeitung und Evaluation dieser Initiativen noch aussteht, werden die Entwicklungen im Folgenden nur beispielhaft skizziert.

Eine generelle Möglichkeit, auf unterschiedliche Herausforderungen strukturell zu reagieren, ist die bedarfsorientierte Mittelzuweisung an Schulen: Dabei werden Ressourcen auf Basis von schulbezogenen Sozialindizes vergeben, um Standortnachteile auszugleichen. Diese Sozialindizes erfassen je nach Konzeption verschiedene Merkmale der Schülerschaft. Dazu gehört beispielsweise der Anteil der Kinder mit Eltern ohne Bildungsabschluss oder mit nicht-deutscher Familiensprache. Je nach Bedarf der einzelnen Schule werden Unterstützungsleistungen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler festgelegt und entsprechende Mittel bereitgestellt.

Für Kinder und Jugendliche, die im schulpflichtigen Alter nach Deutschland kommen, ist die Frage der Anerkennung ihrer Kompetenzen und Zertifikate aus dem Heimatland relevant. Die Verfahren variieren zwischen den Bundesländern und sind bislang formal wenig standardisiert. Seit dem Jahr 2012 greifen die Bildungsministerien jedoch vermehrt auf das »Deutsche Sprachdiplom« der KMK zurück, um das Sprachniveau zu beurteilen, welches Kinder und Jugendliche beherrschen sollten, um in Regelklassen unterrichtet zu werden. Das Diplom prüft die Deutschkenntnisse und orientiert sich dabei am »Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen«.

Förderangebote, um sprachliche Defizite zu überwinden, richten sich prinzipiell an alle Kinder und Jugendlichen. Von diesen Maßnahmen profitieren aber vor allem Kinder, deren Sprachkenntnisse nicht für den Besuch einer Regelklasse ausreichen. Ziel ist es, sie möglichst schnell in das Schulsystem zu

Abbildung 1: Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen* an allgemeinbildenden Schulen ausgewählter Bundesländer

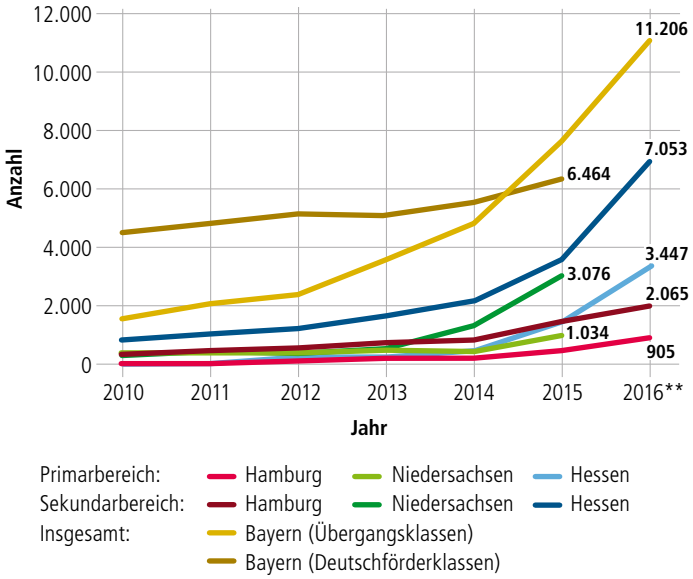

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016), S. 187

* Bayern: »Übergangsklassen« und »Deutschförderklassen«, Hamburg: »Basisklassen« und »Internationale Vorbereitungsklassen«, Hessen: »Intensivklassen«, Niedersachsen: »Sprachlernklassen«.

** Für 2016 liegen für Bayern (Stand April), Hamburg (Stand Mai) und Hessen (Stand Mai) Daten vor. Quelle: DIPF, Länderumfrage 2016, eigene Auswertungen

integrieren. Bundesweit lassen sich fünf Organisationsmodelle für diese Sprachförderung unterscheiden – angefangen beim Unterricht in der Regelklasse ohne spezifische Deutschförderung bis hin zum Unterricht in speziell eingerichteten Schulklassen. Diese sogenannten Vorbereitungsklassen wurden in den vergangenen zwei Jahren stark ausgebaut – nicht nur im Zuge der aktuellen Zuwanderung Schutz- und Asylsuchender, sondern auch im Rahmen der gesteigerten EU-Binnenwanderung. Bisher liegen jedoch kaum Daten zum Verbreitungsgrad und Erfolg der verschiedenen Organisationsmodelle in Deutschland vor. Die für den nationalen Bildungsbericht 2016 verantwortlichen Forscherinnen und Forscher konnten zumindest in einigen Bundesländern Daten erheben. Dabei zeigte sich, dass das Angebot an Vorbereitungsklassen zwischen 2010 und 2016 teilweise um mehr als das 20-fache ausgebaut wurde (siehe Abbildung 1).

Eine sprachliche Förderung in allen Schulfächern ist erstrebenswert

Obwohl sich die Bildungsbeteiligung und der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zuletzt positiv entwickelten, bleiben in allen Bildungsbereichen Unterschiede zwischen jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bestehen. Migrationseffekte bei Bildungsprozessen hängen allerdings meist mit der ungünstigeren sozioökonomischen Situation der Familien zusammen. Um migrationsspezifische Disparitäten zu verringern, muss daher immer auch der Abbau sozialer Ungleichheiten in den Blick genommen werden. Punktuelle Veränderungen in einzelnen Bildungsstufen tragen wenig zum Abbau der Ungleichheiten bei. Die langfristigen und strukturellen Veränderungen, die nötig sind, erfordern aber sozialpolitische und flankierende Maßnahmen in allen Bildungsbereichen, wie beispielsweise eine integrative Familien- und Jugendhilfe. Und auch wenn das Bildungssystem immer wieder vor temporären Herausforderungen steht, wie gegenwärtig vor der großen Zahl der Schutz- und Asylsuchenden, scheint es angebracht, kurzfristig notwendige Insellösungen wie die sogenannten Willkommensklassen nicht als Dauerlösung zu verankern. Grundsätzlich wäre für alle jungen Menschen – ob mit oder ohne Migrationshintergrund – eine durchgängige sprachliche Förderung in allen Schulfächern wünschenswert. ×

DER AUTOR, DIE AUTORIN

Prof. Dr. Kai Maaz ist Professor für Soziologie mit dem Schwerpunkt »Bildungssysteme und Gesellschaft« an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und Direktor der Abteilung »Struktur und Steuerung des Bildungswesens« am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF). Seit dem Jahr 2014 ist er außerdem Sprecher der Autorengruppe Bildungsberichterstattung. Schwerpunkte seiner Forschung sind Bildungsübergänge, sozio-kulturelle Disparitäten des Bildungserfolgs, Schulentwicklung, Bildungsmonitoring und Bildungsreformen.
Kontakt: maaz@dipf.de

Dr. Daniela Julia Jäger-Biela ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung »Struktur und Steuerung des Bildungswesens« des DIPFs. Schwerpunkte ihrer Forschung sind »Educational Governance« und Effekte von Bildungsreformen.
Kontakt: jaeger@dipf.de

LITERATUR

↗ AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld

↗ BAETHGE, MARTIN / MAAZ, KAI / SEEBER, SUSANN (2016): Ländermonitor berufliche Bildung 2015: Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit im Vergleich der Bundesländer. Gütersloh

↗ GRESCH, CORNELIA / BECKER, MICHAEL (2010): Sozial- und leistungsbedingte Disparitäten im Übergangsverhalten bei türkischstämmigen Kindern und Kindern aus (Spät-)Aussiedlerfamilien. In: Maaz, Kai u.a. (Hrsg.): Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten. Bonn, Berlin, S. 181–200

↗ SCHWIPPERT, KNUT / WENDT, HEIKE / TARELLI, IRMELA (2012): Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. In: Bos, Wilfried u.a. (Hrsg.): IGLU 2011. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster, S. 191–207

↗ STANAT, PETRA / RAUCH, DOMONIQUE / SEGERITZ, MICHAEL (2010): Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. In: Klieme, Eckhard u.a. (Hrsg.): PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt. Münster, S. 200–230

Berufseinstieg mit Hürden

Wie lassen sich Hunderttausende junge Flüchtlinge zügig in den Ausbildungsmarkt eingliedern? Eine Analyse der aktuellen Praxis in Deutschland offenbart Defizite, weist aber auch auf wegweisende Konzepte hin.

Von Tilly Lex und Frank Braun

Im Zeitraum von 2005 bis 2014 waren etwa 60 Prozent aller Antragsteller auf Asyl Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene. Am stärksten vertreten war die Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen – also Geflüchtete in einer Lebensphase, in der junge Erwachsene in Deutschland eine berufliche Ausbildung absolvieren. Nach einer Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wurden im Jahr 2015 rund 1,1 Millionen Menschen in Deutschland neu als Schutzsuchende registriert. Die Alterszusammensetzung entsprach im Wesentlichen jener der Vorjahre (Brückner 2016).

Für Geflüchtete, die als Jugendliche und junge Erwachsene nach Deutschland kommen, sind die Aufnahme und der Abschluss einer beruflichen Qualifizierung die zentrale Voraussetzung für eine gelungene Integration in die deutsche Gesellschaft. Auch für eine mögliche Rückkehr ins Herkunftsland oder die weitere Migration in andere Staaten bildet eine abgeschlossene Berufsausbildung eine wichtige Grundlage (Junggeburth 2016).

Die berufliche Qualifizierung einer solch großen Gruppe von Flüchtlingen mit sehr unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen stellt hohe Anforderungen an das deutsche Ausbildungssystem. Gleichzeitig ist die Informationslage zu rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen, zu Förderkonzepten, zu Bildungs- und Qualifizierungsangeboten unübersichtlich. Darum hat das Deutsche Jungendinstitut (DJI) Ende des Jahres 2015 eine Expertise in Auftrag gegeben, in der die wichtigsten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Daten zu diesem Thema zusammengefasst werden (Braun/Lex 2016a; Braun/Lex 2016b). ›

Nach Artikel 14 der sogenannten EU-Aufnahmerichtlinie vom Juni 2013 sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) verpflichtet, minderjährigen Kindern von Asylantragsstellenden und minderjährigen Antragsstellenden in ähnlicher Weise wie den eigenen Staatsangehörigen den Zugang zum Bildungssystem zu öffnen: »Der Zugang zum Bildungssystem darf nicht um mehr als drei Monate, nachdem ein Antrag auf internationalen Schutz […] gestellt wurde, verzögert werden« (Europäische Union 2013).

Internationale Rechtsnormen greifen oft nicht

In Deutschland ist der Zugang für Flüchtlinge zum Bildungssystem in den Schulgesetzen der Bundesländer unterschiedlich geregelt: In Berlin, Bremen, Hamburg, Sachsen, Schleswig-Holstein und dem Saarland setzt die Schulpflicht mit dem Beginn des Aufenthalts im betreffenden Bundesland ein. In Bayern, Thüringen und Baden-Württemberg gibt es Wartefristen von drei bis sechs Monaten. In Brandenburg und Niedersachsen gilt die Schulpflicht, sobald die Asylbewerber und -bewerberinnen die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen, in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt sobald die Asylbewerber und -bewerberinnen einer Kommune zugewiesen wurden. Die in der EU-Aufnahmerichtlinie festgelegte Dreimonatsfrist wird dann unter Umständen überschritten (Weiser 2013).

Nach der neun- oder zehnjährigen Schulpflicht an einer allgemeinbildenden Schule folgt in Deutschland die Berufsschulpflicht. Diese gilt für Auszubildende für die Dauer ihrer Ausbildung. Für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag endet die Berufsschulpflicht in der Regel mit dem vollendeten 18. Lebensjahr. Die 18- bis 25-Jährigen unter den Flüchtlingen sind also nur berufsschulpflichtig, wenn sie einen Ausbildungsplatz haben. Auch die EU-Aufnahmerichtlinie gewährt jungen Erwachsenen keinen Zugang zu den beruflichen Schulen, da sie nur für Minderjährige gilt. In Bayern können junge Flüchtlinge bis zum vollendeten 21. und in begründeten Ausnahmefällen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr berufsvorbereitende Bildungsgänge besuchen (Anderson 2016).

Eine Besonderheit des deutschen Bildungssystems ist, dass zentrale Förderangebote für die Berufsqualifizierung junger Migranteninnen und Migranten nicht als Teil des Bildungssystems verstanden werden. Darum findet das EU-Gebot, das einen diskriminierungsfreien Zugang sicherstellen soll, für sie keine Anwendung. Obwohl »Integrationskurse« für den Spracherwerb weichenstellend sein können, ist der Rechtsanspruch auf deren Besuch vom aufenthaltsrechtlichen Status abhängig. Auch die Teilnahme an Angeboten zur Ausbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit ist an eine »gute Bleibeperspektive« beziehungsweise an Wartezeiten gebunden. Und sogar der Zugang zu einer betrieblichen Berufsausbildung – dem Kern des deutschen Ausbildungssystems – ist an ausländerrechtliche Voraussetzungen geknüpft: Benötigt wird eine Arbeitserlaubnis, die unter anderem Flüchtlingen aus »sicheren Herkunftsstaaten« nicht erteilt wird.

Das DJI hat die Wege von Jugendlichen von der Schule in die Ausbildung und Erwerbsarbeit über viele Jahre begleitet und empirisch untersucht. Die Ergebnisse dieser Längsschnittuntersuchungen zeigen, dass Verwandte und Freunde wichtige Ratgeber bei der Entscheidung für einen Ausbildungsplatz sind. Viele finden ihn mithilfe der Netzwerke von Verwandten und Freunden (Reißig/Lex/Gaupp 2008; Gaupp 2013). Bei jungen Flüchtlingen können eigene Netzwerke diese Funktion nicht oder nur sehr eingeschränkt erfüllen. Darum ist für sie ein einfacher und verlässlicher Zugang zu qualifizierter Beratung und Vermittlung wichtig. Dabei geht es zunächst vor allem darum, die Anerkennung von nicht in Deutschland erworbenen Schul- und Ausbildungsabschlüssen und die Zertifizierung vorhandener Berufserfahrungen zu unterstützen. Darauf kann eine systematische Bildungs- und Berufsberatung aufbauen. Die anschließende Vermittlung in eine schulische oder betriebliche Ausbildung wird ebenfalls unterstützend begleitet, sofern ein entsprechender Bedarf besteht.

In zeitlich befristeten Projekten und Programmen des Bundes sind in den vergangenen zehn bis fünfzehn Jahren systematisch Strukturen (wie etwa sogenannte Bleiberechtsnetzwerke) und Verfahren (beispielsweise Verfahren der kulturell sensiblen Kompetenzfeststellung) entwickelt und erprobt worden. Ziel dabei war es, jungen Flüchtlingen Beratungs-, Vermittlungs- und Begleitangebote zu machen, die auf ihre Ausgangssituationen und Bedürfnisse angepasst sind. Entsprechend wurden fachliche Konzepte entworfen und publiziert. Im Evaluationsbericht über den Netzwerkansatz, der momentan im Bleiberechtsprogramm praktiziert wird, heißt es, »dass er die Möglichkeiten aufzeigt, gerade auch bei einer Zielgruppe mit besonderem Förderbedarf ein institutionell bedingtes Förderdefizit – wenn auch zeitlich limitiert – zu überwinden« (Mirbach/Schober 2011, S. 66).

> Ein einfacher und verlässlicher Zugang zu Beratung und Vermittlung ist wichtig.

Der Bericht benennt damit zwei kritische Aspekte: das institutionell bedingte Förderdefizit und die zeitliche Befristung der aktuellen Problemlösungen. Offenbar gibt es einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Faktoren: Zeitlich befristete Projekte ersetzen die fehlenden Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, die primär für Berufsberatung und Vermittlung zuständig ist. Dadurch entlasten sie die Bundesagentur von der Notwendigkeit, eigene Konzepte und Angebote zu entwickeln und zu implementieren, die langfristig greifen könnten (Braun/Lex 2016b).

Die Integrationskraft des Berufsbildungssystems

In Anlehnung an die Nationalen Bildungsberichte lässt sich das Berufsbildungssystem in drei Sektoren aufteilen: erstens berufsvorbereitende Bildungsgänge (an den berufsbildenden Schulen), zweitens berufsschulische Bildungsgänge, die zu anerkannten

Abschlüssen nach Landesrecht führen und drittens die betriebliche Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016). Alle drei Sektoren bieten Anknüpfungspunkte, um jungen geflüchteten Menschen den Weg in Ausbildung und Arbeit zu ebnen. Eine differenzierte Analyse offenbart aber auch Bedingungen, die sich günstig oder ungünstig auf die Integration von Flüchtlingen auswirken.

In fast allen Bundesländern wurden an den Berufsschulen ein- oder zweijährige berufsvorbereitende Bildungsgänge für junge Flüchtlinge eingerichtet. Diese verbinden den Spracherwerb mit der Vorbereitung auf eine Ausbildung – und bereiten teilweise auch auf den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse vor. Von zentraler Bedeutung ist, dass diese berufsvorbereitenden Bildungsgänge den Einstieg in eine reguläre Ausbildung tatsächlich ermöglichen, dass die Berufsvorbereitung also nicht ersatzweise zur »Schmalspurausbildung« für Flüchtlinge wird. Damit noch mehr Flüchtlinge davon profitieren können, ist es notwendig, berufsvorbereitende Bildungsgänge auch für junge Erwachsene zu öffnen, die nicht mehr der Berufsschulpflicht unterliegen.

Berufsschulische Bildungsgänge mit anerkannten Abschlüssen werden in Deutschland überwiegend von jungen Frauen genutzt, die Berufe im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen erlernen. Diesem Sektor des Ausbildungssystems widmen die Bildungsberichterstattung und die Berufsbildungsforschung bis heute vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit. Zugangsvoraussetzung ist in der Regel ein mittlerer Bildungsabschluss. Bei einer Befragung des IAB berichteten 70 Prozent der Flüchtlinge, die im Jahr 2015 neu registriert wurden und der Altersgruppe der 18 bis 24-Jährigen angehören, dass sie eine Mittel- oder Fachschule, ein Gymnasium oder eine (Fach-)Hochschule besucht haben (Brückner 2016). Zu berücksichtigen ist bei diesem Ergebnis, dass es sich um freiwillige Selbstangaben handelt, die offen lassen, wie lange dieser Schulbesuch andauerte und ob er erfolgreich abgeschlossen wurde. Für viele dieser Altersgruppe könnten schulische Ausbildungsgänge eine erste Wahl darstellen, weil sie aus ihren Herkunftsländern damit vertraut sind. Umso wichtiger ist es, die bestehenden Verfahren der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse transparenter zu gestalten und die beruflichen Schulen auf die Ausgangslagen und Bedürfnisse der Flüchtlinge vorzubereiten.

Die bestehenden Erfahrungen besser nutzen

Wenn die Rede vom Fachkräftemangel ist, der durch junge Zuwanderer gemildert werden soll, dann zielen diese Äußerungen in der Regel auf die betriebliche Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz ab. Gemessen an den hohen Erwartungen dürfte die tatsächliche Zahl aktuell geflüchteter junger Menschen in der betrieblichen Ausbildung aber sehr gering sein. Dabei stimmen die wenigen vorliegenden Untersuchungen (Meyer 2014; Schreyer u.a. 2015) durchaus optimistisch. Voraussetzung ist, dass Betriebe Ausbildungsplätze anbieten, die sie auch für junge Flüchtlinge zugänglich machen. Wichtig ist weiterhin, dass Berufsschulen, die für die Vermittlung der Fachtheorie verantwortlich sind, sich auf die neuen Anforderungen einstellen. Beispielsweise müssen sie mehr Aufwand für die Vermittlung der beruflichen Fachsprache einplanen. Schließlich muss das Spektrum der bewährten Angebote der Ausbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit ohne Einschränkungen genutzt werden können.

Die Bildungs- und Ausbildungssituation vieler junger Flüchtlinge ist von großer Unsicherheit geprägt. Gleichzeitig gibt es einen beachtlichen Fundus an pädagogischen Konzepten und Erfahrungen, der sich nutzen lässt und auf dem man aufbauen kann. Diese Konzepte stammen aus der Beratung und Unterstützung der Jugendsozialarbeit, aus der Qualifizierung und Begleitung von jugendlichen »Seiteneinsteigern« in Angeboten der Ausbildungsförderung, aus der außerschulischen Sprachförderung, aus berufsvorbereitenden Bildungsgängen an beruflichen Schulen sowie aus der betrieblichen Ausbildung. ×

DIE AUTORIN, DER AUTOR

Dr. Tilly Lex ist stellvertretende Leiterin des Forschungsschwerpunkts »Übergänge im Jugendalter« am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Sie beschäftigt sich mit der Erforschung von Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbsbiografien von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
Kontakt: lex@dji.de

Dr. Frank Braun ist ehemaliger Leiter des DJI-Forschungsschwerpunkts »Übergänge in Arbeit«. Seine Forschungsschwerpunkte sind Arbeitsmarkt-, Berufs- und Übergangsforschung.
Kontakt: frank.braun@gmx.eu

LITERATUR

↗ ANDERSON, PHILIP (2016): Zugang zu Berufsschulklassen für junge Flüchtlinge. Der bayerische Ansatz. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 1, S. 34–35

↗ AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (Hrsg.; 2016): Bildung in Deutschland 2016. Bielefeld

↗ BRAUN, FRANK / LEX, TILLY (2016a): Zur beruflichen Qualifizierung von jungen Flüchtlingen. Ein Überblick. München

↗ BRAUN, FRANK / LEX, TILLY (2016b): Berufliche Qualifizierung von jungen Flüchtlingen. Eine Expertise. München

↗ BRÜCKNER, HERBERT (2016): Typisierung von Flüchtlingsgruppen nach Alter und Bildungsstand. Nürnberg

↗ EUROPÄISCHE UNION (2013): Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung). In: Amtsblatt L 180/96 vom 29.06.2013

↗ GAUPP, NORA (2013). Wege in Ausbildung und Ausbildungslosigkeit. Düsseldorf

↗ JUNGGEBURTH, CHRISTOPH (2016): Flüchtlinge in Ausbildung bringen. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 1, S. 36–37

↗ MEYER, FRAUKE (2014): »Das ist für uns schon ein Experiment.« Erfahrungen mit Ausbilderinnen und Ausbildern mit jungen Flüchtlingen in der dualen Ausbildung. Hamburg

↗ MIRBACH, THOMAS / SCHOBER, BERTHOLD (2011): Evaluation des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Abschlussbericht. Hamburg u.a.

↗ REISSIG, BIRGIT / GAUPP, NORA / LEX, TILLY (Hrsg.; 2008): Hauptschüler auf dem Wege von der Schule in die Arbeitswelt. München

↗ SCHREYER, FRANZISKA / BAUER, ANGELA / KOHN, KARL-HEINZ P. (2015): Betriebliche Ausbildung von Geduldeten. Für den Arbeitsmarkt ein Gewinn, für die jungen Fluchtmigranten eine Chance. IAB-Kurzbericht 1/2015. Nürnberg

↗ WEISER, BARBARA (2013): Recht auf Bildung für Flüchtlinge. Beilage zum ASYLMAGAZIN, Heft 11

Die globale Flüchtlingsfrage und Deutschland: eine Geschichte der Gegenwart

Europa hat viel Erfahrung mit Flucht und Vertreibung. Eine historische Einordnung ermöglicht es, Hintergründe für die jüngste Fluchtbewegung nach Deutschland zu beleuchten und Handlungsoptionen abzuleiten.

Von Jochen Oltmer

Seit mehr als einem Jahr beherrscht das Thema »Flucht« die politischen, medialen und gesellschaftlichen Diskussionen in ganz Europa. In Deutschland dominierten lange Zeit positive Zukunftserwartungen und Zuversicht. Im Herbst 2015 drehte sich die Perspektive allerdings auf die Abwehr von Flüchtlingen. Manche der Institutionen erwiesen sich als überfordert, Instrumentarien und Konzepte der Flüchtlingspolitik entsprachen nicht den neuen Herausforderungen. Intensiv wird debattiert, ob und inwieweit sich flüchtlingspolitische Maßnahmen – wie etwa der »Flüchtlingsdeal« der EU mit der Türkei, das Ausweisen von »Sicheren Herkunftsstaaten« oder das Einrichten von »Hotspots« in Griechenland und Italien – mit demokratischen Grundwerten und Zielvorstellungen vereinbaren lassen. Die Beobachtung der aktuellen Situation ruft nach einer Einordnung in den Kontext der globalen Flüchtlingsfrage und in das Gewaltmigrationsgeschehen des 20. Jahrhunderts. Zugleich gilt es, den Wandel von Politik und Praxis bei der Aufnahme jener Menschen in den Blick zu nehmen, die vor Gewalt ausweichen und andernorts Schutz suchen.

Gewalt forciert Migration

Migrationen sind räumliche Bewegungen von Menschen. Jedoch wird keineswegs jede dieser Bewegungen als Migration verstanden, wie etwa touristische Unternehmungen, Reisen oder das tägliche Pendeln zwischen Wohn- und Arbeitsort. Gemeint sind vielmehr jene Formen regionaler Mobilität, die weitreichende Konsequenzen für die Lebensverläufe der Wandernden haben – und aus denen sozialer Wandel resultiert. Migrantinnen und Migranten streben in der Regel danach, ihre Handlungsmacht durch einen dauerhaften oder temporären Aufenthalt andernorts zu vergrößern. Das gilt für die Suche nach Erwerbs- oder Bildungschancen ebenso wie für das Streben nach Autonomie, Sicherheit oder die Wahrung beziehungsweise Umsetzung spezifischer Selbstkonzepte.

> GEWALTMIGRATION IST EINE NÖTIGUNG ZUR RÄUMLICHEN BEWEGUNG, DIE KEINE HANDLUNGSALTERNATIVE ZUZULASSEN SCHEINT.

Formen von Gewaltmigration zeigen sich dann, wenn staatliche, halb-, quasi- und zum Teil auch nicht-staatliche Akteure das Leben von Einzelnen oder Kollektiven weitreichend beschränken. Da deren (Über-)Lebensmöglichkeiten und körperliche Unversehrtheit, Rechte und Freiheit, politische Partizipationschancen, Souveränität und Sicherheit bedroht werden, sehen sie sich zum Verlassen ihrer Herkunftsorte gezwungen. Gewaltmigration kann dann als eine Nötigung zur räumlichen Bewegung verstanden werden, die keine realistische Handlungsalternative zuzulassen scheint.

Der Begriff der Flucht verweist dabei auf das Ausweichen vor Gewalt, die zu-

meist aus politischen, ethno-nationalen, rassistischen, genderspezifischen oder religiösen Gründen ausgeübt oder angedroht wird. Im Falle von Vertreibungen, Umsiedlungen oder Deportationen organisieren und legitimieren institutionelle Akteure unter Androhung und Anwendung von Gewalt räumliche Bewegungen. Ziel ist es hierbei meist, (Teile von) Bevölkerungen zur Durchsetzung von Homogenitätsvorstellungen und zur Sicherung beziehungsweise Stabilisierung von Herrschaft zu entfernen, nicht selten aus eroberten oder durch Gewalt erworbenen Territorien.

Jede Epoche hat ihre Flüchtlingsbewegungen

Durch Androhung oder Anwendung von offener Gewalt bedingte räumliche Bewegungen sind kein Spezifikum der Neuzeit – ebenso wenig wie Krieg, Staatszerfall und Bürgerkrieg als wesentliche Hintergründe von Gewaltmigration. Fluchtbewegungen, Vertreibungen und Deportationen finden sich vielmehr in allen Epochen. Die heiligen Schriften des Judentums, des Christentums und des Islams sind durchsetzt mit Berichten über Flüchtlinge, deren Aufnahme oder Abweisung. Antike Schriftsteller bieten umfängliches Anschauungsmaterial über die Hintergründe, Bedingungen und Folgen von Fluchtbewegungen: Zahllose Kriege und Bürgerkriege ließen Menschen fliehen, Repressionen führten zum Ausweichen ganzer Bevölkerungen, politische Gegner wurden ins Exil geschickt: Der antike römische Dichter Vergil erzählt in seinem Epos »Aeneis« von der Flucht des Aeneas und seiner Getreuen aus dem im Krieg überwältigten Troja nach Italien. Seine Nachfahren, Romulus und Remus, hätten, so der Ursprungsmythos der Römer, die Stadt Rom gegründet und als erste Siedler einen heiligen Bezirk abgesteckt, der allen Menschen, die verfolgt wurden, Asyl und Schutz bieten sollte. Die Botschaft römischer Autoren lautete, Rom sei deshalb so mächtig geworden, weil es immer und in großer Zahl Verfolgte aufgenommen habe. Und der römische Politiker und Schriftsteller Cicero verweist in seinen Briefen aus dem römischen Bürgerkrieg auf ein existenzielles Grundproblem von Flüchtlingen: »Ich weiß wohl, vor wem ich fliehen soll, aber nicht zu wem.«

Vor allem die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts sowie der »Kalte Krieg« bildeten elementare Katalysatoren in der Geschichte der Gewaltmigration in der Neuzeit. Die Zahl der Flüchtlinge, Vertriebenen und Deportierten allein im Europa des Zweiten Weltkriegs wird auf 60 Millionen geschätzt – also auf mehr als 10 Prozent der Bevölkerung des Kontinents. Die Nachkriegszeit beider Weltkriege war zudem durch millionenfache Folgewanderungen gekennzeichnet. Dazu zählten zum einen Rückwanderungen von Flüchtlingen, Evakuierten, Vertriebenen, Deportierten oder Kriegsgefangenen und zum anderen Ausweisungen, Vertreibungen oder Fluchtbewegungen von Minderheiten aufgrund der Bestrebungen von Siegerstaaten, die Bevölkerung ihres (zum Teil neu gewonnenen) Territoriums zu homogenisieren. Aber auch der langwährende und weitreichende Prozess der Dekolonisation brachte insbesondere von den späten 1940er- bis zu den frühen 1970er-Jahren weltweit umfangreiche Fluchtbewegungen und Vertreibungen mit sich.

> ALLEIN IM EUROPA DES ZWEITEN WELTKRIEGS GAB ES SCHÄTZUNGSWEISE 60 MILLIONEN FLÜCHTLINGE, VERTRIEBENE UND DEPORTIERTE.

Nach dem Abschluss des Prozesses der Dekolonisation und nach dem Ende des »Kalten Kriegs« blieb im späten 20. und frühen 21. Jahrhundert die globale Flüchtlingsfrage im Kontext der Szenarien von Krieg, Bürgerkrieg und Staatszerfall in vielen Teilen der Welt bestehen – in Europa (Jugoslawien), im Nahen Osten (Libanon, Iran, Irak, Syrien, Jemen), in Ostafrika (Äthiopien, Somalia, Sudan/Südsudan), in Westafrika (Kongo, Elfenbeinküste, Mali, Nigeria), in Südasien (Afghanistan, Sri Lanka) oder auch in Lateinamerika (Kolumbien).

Flüchtlingsschutz per Konvention

»Flüchtlinge« sind laut der im Jahr 1951 verabschiedeten Genfer Flüchtlingskonvention jene Migrantinnen und Migranten, die vor Gewalt über Staatsgrenzen ausweichen, weil ihr Leben, ihre körperliche Unversehrtheit, Freiheit und Rechte direkt oder sicher erwartbar bedroht sind. Die von inzwischen 147 Staaten unterzeichnete Genfer Flüchtlingskonvention wurde entwickelt, um einen Rechtsrahmen für den Umgang mit der europäischen Flüchtlingsfrage des Zweiten Weltkriegs zu finden. Sie war deshalb zunächst weder auf globale Fluchtbewegungen ausgerichtet noch auf die Zukunft. Eine Erweiterung der Konvention über europäische Flüchtlinge und über Fluchtbewegungen nach dem Jahr 1949 erfolgte erst 1967 im Kontext der weitreichenden Kämpfe um die Ablösung der europäischen Kolonialherrschaft. Das heißt: Europa bildete im 20. Jahrhundert lange das Hauptproblem der globalen Flüchtlingsfrage – Europa als Kriegsschauplatz und Europa als Träger eines weltumspannenden Kolonialismus.

Trotz der Regelungen der Genfer Flüchtlingskonvention und der Etablierung regionaler Schutzregime, wie sie beispielsweise auch in der Europäischen Union entwickelt wurden, entscheiden weiterhin Staaten mit weiten Ermessensspielräumen über die Aufnahme von Migrantinnen und Migranten und den Status jener, die als schutzberechtigte Flüchtlinge anerkannt werden. Die Bereitschaft, Schutz zu gewähren, ist dabei immer ein Ergebnis vielschichtiger Prozesse des Aushandelns durch Individuen, Kollektive und (staatliche) Institutionen, deren Beziehungen, Interessen, Kategorisierun-

gen und Praktiken sich stets verändern. Mit der permanenten Transformation der politischen, publizistischen, wissenschaftlichen und öffentlichen Wahrnehmung von Migration verbindet sich ein Wandel im Blick auf die Frage, wer unter welchen Umständen als Flüchtling bezeichnet und wem in welchem Ausmaß und mit welcher Dauer Schutz oder Asyl zugebilligt wird.

Muster globaler Fluchtbewegungen

Flucht ist selten ein linearer Prozess, vielmehr bewegen sich Flüchtlinge meist in Etappen: Sie brechen häufig überstürzt auf und weichen in einen anderen, als sicher erscheinenden Zufluchtsort in der unmittelbaren Nähe aus. Oft wandern sie dann weiter zu Verwandten und Bekannten in einer benachbarten Region beziehungsweise einem Nachbarstaat oder sie suchen ein informelles oder reguläres Lager auf. Muster von (mehrfacher) Rückkehr und erneuter Flucht finden sich ebenfalls immer wieder. Hintergründe können dabei nicht nur die Dynamik der sich stets verändernden und verschiebenden Konfliktlinien sein, sondern auch die Schwierigkeit, an einem Fluchtort Sicherheit oder Erwerbs- beziehungsweise Versorgungsmöglichkeiten zu finden.

FLUCHT IST SELTEN EIN LINEARER PROZESS, FLÜCHTLINGE BEWEGEN SICH MEIST IN ETAPPEN.

Durch die nicht selten extrem beschränkte Handlungsmacht der Betroffenen ist Flucht auch durch Immobilisierung gekennzeichnet: vor Grenzen oder unüberwindlichen natürlichen Hindernissen, infolge des Mangels an (finanziellen) Ressourcen, aufgrund von migrationspolitischen Maßnahmen oder wegen fehlender Netzwerke. Daher rührt auch das Phänomen der Verstetigung von Lagern mit der Folge einer »Camp-Urbanisierung« und der Entwicklung von »Camp-Cities« – also Städten, die aus Lagern hervorgegangen sind. Ein Großteil der Flüchtlinge weltweit ist immobilisiert, unterliegt in sogenannten »protracted refugee situations« (auf Deutsch etwa: langandauernde Flüchtlingssituation) einem – nicht selten prekären – Schutz, hat aber zum Teil durch die Unterbindung von Bewegung Handlungsmacht eingebüßt und ist extrem sozial verletzlich. Das heißt konkret: prekärer

Die Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen seit den 1990er-Jahren

Die Zahl Flüchtlinge, die der Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) für die vergangenen Jahrzehnte ermittelt hat, schwankt in relativ geringem Maße. Für die Zeit nach dem Ende des »Kalten Kriegs« lassen sich zwei Hochphasen im globalen Fluchtgeschehen erkennen: die frühen 1990er-Jahre und die Mitte der 2010er-Jahre. In den Jahren von 1990 bis 1994 erreichten die Flüchtlingszahlen einen Höchststand zwischen 20,5 Millionen (1992) und 18,7 Millionen (1994). Ähnlich hohe Werte wurden Mitte der 2010er-Jahre ermittelt: 19,5 Millionen (2014) und 21,3 Millionen (2015). Zwischen diesen beiden Hochphasen lagen die Flüchtlingszahlen niedriger und erreichten im Zeitraum von 1997 bis 2012 einen Höchstwert von 15,9 Millionen (2007) und einen Mindestwert von 13,5 Millionen (2004).

Wesentlich stärker als die Zahl der Flüchtlinge veränderte sich die Zahl der sogenannten Binnenvertriebenen. Weil sie keine Staatsgrenzen überschreiten, fallen sie nicht in den Regelungsbereich der Genfer Flüchtlingskonvention und auch nicht in das Mandat des UNHCR. Deshalb sind die UN-Angaben über die Zahl der Binnenvertriebenen noch deutlich weniger gesichert als über die Zahl der Schutzsuchenden, die Grenzen überschritten haben. Auch bei den Binnenvertriebenen lässt sich ein Schwerpunkt Anfang der 1990er-Jahre feststellen, im Jahr 1994 zählte der UNHCR 28 Millionen Menschen. Während die Zahl der Flüchtlinge Anfang der 2000er-Jahre allerdings für ein Jahrzehnt ein Tief erreichte, steigt die Zahl der Binnenvertriebenen seither kontinuierlich an, von 21,2 Millionen (2000) bis auf 40,8 Millionen Menschen (2015).

rechtlicher Status, Provisorien als Unterkünfte, kaum Zugang zu legalen Arbeitsmöglichkeiten, eingeschränkte Bildungschancen für die Kinder.

Größere Fluchtdistanzen sind relativ selten, weil finanzielle Mittel dafür fehlen und Transit- oder Zielländer die Migration behindern. Weil viele Flüchtlinge zudem nach einer Rückkehr streben, suchen sie ohnehin meist Sicherheit in der Nähe der überwiegend im globalen Süden liegenden Herkunftsregionen. 95 Prozent aller afghanischen Flüchtlinge (2015: 2,6 Millionen) leben in den Nachbarländern Pakistan oder Iran.

Ähnliches gilt für Syrien, das sich seit dem Jahr 2011 im Bürgerkrieg befindet: Der Großteil der syrischen Flüchtlinge, rund 4,8 Millionen, ist in die Nachbarländer Türkei (2016: 2,7 Millionen), Jordanien (640.000), Irak (246.000) und Libanon (1,1 Millionen) ausgewichen. Die Zahl der Menschen, die vor Gewalt innerhalb Syriens flohen und zu sogenannten Binnenvertriebenen wurden, lag mit 7,6 Millionen noch deutlich höher. Deshalb überrascht es nicht, dass Staaten des globalen Südens im Jahr 2015 nicht weniger als 86 Prozent aller weltweit registrierten Flüchtlinge und 99 Prozent aller Binnenvertriebenen beherbergten – mit seit Jahren steigender Tendenz. Denn im Vergleich zum Anteil des globalen Nordens lag der Anteil der ärmeren Länder an den Flüchtlingen weltweit im Jahr 2003 lediglich bei 70 Prozent. Vorwiegend der globale Süden ist also betroffen von der Zunahme der weltweiten Zahl der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen seit Anfang der 2010er-Jahre.

Viele Faktoren verstärken die Fluchtbewegung nach Deutschland

Obwohl vor allem der globale Süden Ziel der Fluchtbewegungen der Welt ist, strebten seit dem Jahr 2012, und ganz besonders im Jahr 2015, viele Flüchtlinge explizit nach Deutschland. Grundlegend lassen sich sechs Elemente eines komplexen Zusammenhangs skizzieren, die diesen Wandel hervorriefen. Die Reihenfolge der Argumente repräsentiert keine Hierarchie, alle genannten Faktoren stehen in einem unmittelbaren Wechselverhältnis zueinander und verstärken sich gegenseitig:

1. Finanzielle Mittel:
Viele Studien belegen, dass Armut die Bewegungsfähigkeit massiv einschränkt. Ein Großteil der Menschheit kann sich eine Migration über weite Distanzen nicht leisten. Aber im Jahr 2015 lagen wichtige Herkunftsländer von Asylsuchenden in der Europäischen Union (EU) in relativer geografischer Nähe zu Europa – Beispiele dafür sind Syrien, der Irak oder Südosteuropa. Die Kosten für eine Flucht aus diesen Regionen hielten sich in Grenzen – zumindest im Vergleich zu Bewegungen aus anderen globalen Konfliktherden wie etwa West- oder Ostafrika, Südasien oder Lateinamerika, die selten Europa erreichen. Hinzu kommt, dass die Türkei als wichtigstes Erstziel des Großteils syrischer Flüchtlinge unmittelbar an EU-Länder grenzt – und zugleich angesichts der hohen Flüchtlingszahl nur geringe Zukunftsperspektiven, einen prekären Aufenthaltsstatus und beschränkte Möglichkeiten des Zugangs zu Bildung und zum regulären Arbeitsmarkt bietet.

DAS SYSTEM DER EU FUNKTIONIERTE NICHT ZULETZT DESHALB, WEIL DIE ZAHL DER FLÜCHTLINGE LANGE RELATIV GERING WAR.

2. Netzwerke:
Migration findet meist in Netzwerken statt, die durch Verwandtschaft und Bekanntschaft geprägt sind. Deutschland war im Jahr 2015 auch deshalb zum wichtigsten europäischen Ziel von Asylsuchenden geworden, weil es hier seit längerem recht umfangreiche Herkunftskollektive gab, die für Menschen, die vor Krieg, Bürgerkrieg und Maßnahmen autoritärer Systeme auswichen, eine zentrale Anlaufstation bildeten. Das galt nicht nur für Syrer, sondern auch für Iraker, Afghanen, Eritreer und Südosteuropäer. Und weil migrantische Netzwerke die Wahrscheinlichkeit für weitere Migration erhöhen, hat die Zuwanderung von Asylsuchenden in die Bundesrepublik die zu beobachtende Dynamik gewonnen.

3. Aufnahmeperspektiven:
In den frühen 2010er-Jahren und bis weit in das Jahr 2015 hinein ließ sich eine relativ große Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland beobachten. Verantwortlich dafür war eine positive Zukunftserwartung in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft aufgrund der günstigen Situation von Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Die seit Jahren laufende breite Diskussion um Fachkräftemangel und demographische Veränderungen führte ebenso zu einer Öffnung wie die Akzeptanz menschenrechtlicher Standards und die Anerkennung des Erfordernisses des Schutzes vornehmlich syrischer Flüchtlinge. Aus der Vorstellung, Schutz bieten zu müssen, resultierte auch eine große Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement.

4. Aufhebung von Migrationsbarrieren:
Seit den 1990er-Jahren hat die EU ein System zur Abwehr von Fluchtbewegungen aufgebaut. Eine vielfältige europäische migrationspolitische Zusammenarbeit mit Staaten wie Libyen, Ägypten, Tunesien, Marokko, Albanien oder der Ukraine verhinderte lange Zeit weitgehend, dass Flüchtlinge die Grenzen der EU erreichen und um Asyl nachsuchen konnten. Diese EU-Vorfeldsicherung ist aufgrund der Destabilisierung diverser Staaten am Rand der EU – etwa im Kontext des sogenannten Arabischen Früh-

lings und des Ukraine-Konflikts – zusammengebrochen. Der Zerfall der politischen Systeme war eng verbunden mit den tiefgreifenden Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise seit den Jahren 2007/08. Sie verschärfte gesellschaftliche Konflikte in zahlreichen EU-Anrainerstaaten, beschnitt staatliche Handlungsmöglichkeiten und minimierte die Bereitschaft einer Zusammenarbeit mit der EU.

5. Auflösung des »Dublin-Systems«:
Die Weltwirtschaftskrise wirkte nicht nur auf den äußeren Ring der Vorfeldsicherung gegen Flüchtlingszuwanderung jenseits der Grenzen der EU, sondern auch auf den inneren Ring. Das seit den frühen 1990er-Jahren entwickelte »Dublin-System« führte zur Abschottung der EU-Kernstaaten und besonders Deutschlands gegen weltweite Fluchtbewegungen, indem es die Verantwortung für die Durchführung eines Asylverfahrens jenen Staaten überließ, in die Flüchtlinge einreisten. Das konnten nur Staaten an der EU-Außengrenze sein. Lange funktionierte das System, nicht zuletzt deshalb, weil die Zahl der Flüchtlinge, die europäische Grenzen erreichten, seit Mitte der 1990er-Jahre relativ gering war. Aber aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise und im Kontext des Anstiegs der Zahl der Asylsuchenden waren diverse europäische Grenzstaaten, vor allem Griechenland und Italien, in den vergangenen Jahren immer weniger bereit und in der Lage, die ungleich verteilten Lasten des Dublin-Systems zu tragen, die Flüchtlinge zu registrieren und in das jeweilige nationale Asylverfahren zu fügen.

6. Deutschland als »Ersatz-Zufluchtsland«:
Innerhalb der EU führte die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise dazu, dass die Bereitschaft traditionsreicher und sehr gewichtiger Asylländer wie beispielsweise Frankreich oder Großbritannien erheblich sank, Flüchtlingen Schutz zu gewähren. Damit wurde Deutschland im Jahr 2015 gewissermaßen ein Ersatz-Zufluchtsland und damit zu einem neuen Ziel im globalen Fluchtgeschehen.

Europäische Flüchtlingspolitik: fragmentiert und reformbedürftig

Die globale Flüchtlingsfrage ist erst mit der deutlich gestiegenen Zahl von Schutzsuchenden im Jahr 2015 Gegenstand intensiver Diskussionen in Deutschland und Europa geworden. Zuvor war das sehr selten der Fall, nicht zuletzt, weil das System der Abwehr von Flüchtlingszuwanderung der EU über viele Jahre zu funktionieren schien. In ihrer Flüchtlingspolitik haben sich die EU-Staaten seit den frühen 1990er-Jahren vor allem auf Abwehrinstrumente einigen können. Die Vergemeinschaftung einer Politik des Schutzes von Flüchtlingen ist zwar bereits seit Jahren Teil der EU-Agenda. Einige wesentliche Vereinbarungen konnten vor allem in den Jahren 2004/05 getroffen werden – just in einer Phase geringer Flüchtlingszahlen: Mindeststandards für Aufnahme und Versorgung von Asylsuchenden sowie Verfahrensgarantien und Regelungen zum subsidiären Schutz. Der Rahmen aber muss als fragmentiert bezeichnet werden, gewissermaßen ein in den Anfängen steckengebliebenes Projekt.

> ZU DISKUTIEREN IST EINE DEUTLICH BESSERE AUSSTATTUNG DES UN-FLÜCHTLINGSHOCHKOMMISSARS.

Bereits seit dem Ersten Weltkrieg wird die Flüchtlingsfrage als internationale Herausforderung verstanden. Ein Flüchtlingshochkommissar, damals des Völkerbundes, amtiert seit dem Jahr 1921. Aber auch nach beinahe 100 Jahren fehlen einem internationalen Flüchtlingsregime weiterhin Regeleinrichtungen, die über ausreichende Etats und Mitarbeiterstäbe verfügen und die nicht ausschließlich in einem Notfallmodus agieren. Zu diskutieren ist, ob nicht eine deutlich bessere Ausstattung des UN-Flüchtlingshochkommissars einen zentralen Beitrag dazu leisten könnte, die Möglichkeiten zur Durchsetzung der Regelungen der Genfer Flüchtlingskonvention zu verbessern, Fluchtkonstellationen im Kontext von Kriegen, Bürgerkriegen und Maßnahmen autoritärer Systeme bereits im Ansatz zu erkennen und frühzeitig – also präventiv und proaktiv – Schutzmaßnahmen für Flüchtlinge zu ergreifen, um humanitäre Katastrophen zu verhindern – oder zumindest in ihrem Ausmaß erheblich zu reduzieren. ×

DER AUTOR

Prof. Dr. Jochen Oltmer ist außerplanmäßiger Professor für Neueste Geschichte an der Universität Osnabrück und Mitglied des Vorstands des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS). Er lehrt und forscht über den Wandel der deutschen, europäischen und globalen Migrationsverhältnisse vom 19. bis zum 21. Jahrhundert.
Kontakt: joltmer@uni-osnabrueck.de

LITERATUR

↗ OLTMER, JOCHEN (2016): Globale Migration. Geschichte und Gegenwart, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage. München

DJI KOMPAKT

DJI-Direktor Rauschenbach übergibt 15. Kinder- und Jugendbericht an Manuela Schwesig

Bundesjugendministerin Manuela Schwesig hat am 15. September 2016 den 15. Kinder- und Jugendbericht vom Vorsitzenden der Sachverständigenkommission, Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, entgegengenommen. Der Bericht analysiert die Lebenslagen Jugendlicher und beschreibt Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen in der heutigen Zeit. Er trägt den Titel »Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagsschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter«. Die Bundesregierung wird zunächst ihre Stellungnahme erarbeiten und den Bericht einschließlich der Stellungnahme Anfang 2017 dem Deutschen Bundestag zuleiten und anschließend veröffentlichen. Die Geschäftsführung für die Erstellung des Berichts lag wie in den Jahren zuvor beim Deutschen Jugendinstitut (DJI). Zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle ist es, die 12-köpfige Sachverständigenkommission bei ihrer Arbeit inhaltlich und organisatorisch zu unterstützen und ihr fachlich-wissenschaftlich zuzuarbeiten.

Weitere Informationen unter www.dji.de/15_kjb

WiFF-Fachkräftebarometer: Personal im Arbeitsfeld Kita wird älter

Aktuelle Auswertungen des Fachkräftebarometers Frühe Bildung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) am DJI zeigen: Ältere Fachkräfte bilden derzeit die größte Beschäftigtengruppe in Kindertageseinrichtungen und nehmen einen wachsenden Stellenwert ein. Im Jahr 2015 war fast ein Drittel der pädagogischen Fach- und Leitungskräfte 50 Jahre oder älter. Zwischen 2006 und 2015 ist ihr Anteil um circa 85.800 auf etwa 154.400 Personen gestiegen. Parallel dazu ist die Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen um zehn Prozentpunkte auf 22 Prozent geschrumpft. Die Zahl der Fachkräfte zwischen 30 und 39 Jahren sowie der unter 30-Jährigen ist relativ konstant geblieben. »Mit dieser Entwicklung nähert sich das ehemals vergleichsweise junge Arbeitsfeld Kita in der Altersstruktur an den gesamten Arbeitsmarkt an«, sagt WiFF-Referentin Karin Beher. »Neben der demografischen Entwicklung macht sich auf dem Arbeitsmarkt Kita mit einem Frauenanteil von mehr als 90 Prozent zudem bemerkbar, dass diese – anders als in früheren Generationen – öfter nach der Familiengründung in den Beruf zurückkehren, häufiger dort verbleiben und bis zum Renteneintrittsalter arbeiten.« Eine altersgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes, die Gesunderhaltung älterer Fachkräfte sowie die Weitergabe des Wissens an die jüngeren Fachkräfte und die zukünftige Deckung des Personalbedarfs seien daher die Herausforderungen der Zukunft.

Weitere Informationen unter
www.fachkraeftebarometer.de

Blinde Flecken im Sozialsystem schließen – Projekt »Rückenwind« zieht Erfolgsbilanz

Unterstützung in krisenhaften Lebenssituationen, eine wertgeschätzte Tätigkeit, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben: Nicht für alle Menschen sind diese Dinge selbstverständlich. Ein im November 2014 in Halle/Saale gestartetes Kooperationsprojekt der Jugendwerkstatt »Frohe Zukunft« und des DJIs hatte sich zum Ziel gesetzt, hier gegenzusteuern. Die beteiligten Akteure des Projekts »Rückenwind – Begleitende Lebenshilfen für junge Familien mit Benachteiligungshintergrund« zogen zum Ende der Laufzeit eine positive Bilanz. Finanziell abgesichert waren Projekt und wissenschaftliche Begleitung durch den mit 6.000 Euro dotierten Forschungspreis der Pädagogischen Stiftung Cassianeum, der dem DJI-Forschungsschwerpunkt »Übergänge im Jugendalter« 2014 verliehen wurde.

Weitere Informationen unter www.dji.de/abt_fsp1

PERSONELLES

↗ Sonja Preißing ist neue Leiterin der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik
Die Aufgabe der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik am DJI ist die wissenschaftliche Feldbeobachtung und Politikberatung. Sie ist Korrespondenzpartner für die institutionellen Akteure der Kinder- und Jugendpolitik auf Bundesebene, insbesondere für das Bundesjugendkuratorium (BJK). Auf Prof. Dr. Sabina Schutter, die an die Hochschule Rosenheim gewechselt ist, folgt als neue Leiterin der Arbeitsstelle Sonja Preißing. Die Diplom-Pädagogin und promovierte Sozialwissenschaftlerin war lange Jahre an der Universität Köln sowie an der Fachhochschule Köln tätig: als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Lehrbeauftragte in den Fachbereichen Sozialwissenschaften, Angewandte Sozialwissenschaften und Politikwissenschaft. Ihr Forschungsinteresse gilt insbesondere der Situation marginalisierter Jugendlicher und den Fragen der Partizipation in der Migrationsgesellschaft. Ihre Dissertation mit dem Titel »Jugend am Rande der Stadt zwischen gesellschaftlicher Konstruktion, städtischer Marginalisierung und Raumaneignung in Deutschland und Frankreich«, die sie im Juli 2016 an der Universität Köln abgeschlossen hat, wird 2017 erscheinen.

LESE-TIPPS

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.)

Monitor Hilfen zur Erziehung 2016

Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund 2016 | 92 Seiten | ISBN 978-3-98169-20-5-1
Kostenlos erhältlich unter www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Startseite/Monitor_Hilfen_zur_Erziehung_2016.pdf oder als Druckfassung unter der E-Mail-Adresse ilona.haus-halter@tu-dortmund.de

Mehr als eine Million junger Menschen erhalten in Deutschland Hilfen zur Erziehung. Dafür wurden im Jahr 2014 mehr als 8 Milliarden Euro ausgegeben. Diese und weitere Angaben liefert der neue Monitor Hilfen zur Erziehung, der nach 2012 und 2014 zum dritten Mal erschienen ist. Die Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik schreibt darin die Auswertungen und Analysen weiter fort – zur Inanspruchnahme von Leistungen, zu den Lebenslagen der Familien, aber auch zu den finanziellen Aufwendungen und regionalen Unterschieden. Mit den Schwerpunkten Personalsituation in den Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige sowie für unbegleitete ausländische Minderjährige werden zukunftsweisende Themen für das Arbeitsfeld aufgegriffen.

Tanja Kratzmann und Julia Bode

Handreichung für Fachberaterinnen und Fachberater

Ergänzung zum Qualifizierungsmaterial »Die Sprache der Jüngsten entdecken und begleiten«
München: Deutsches Jugendinstitut 2016 | 41 Seiten | ISBN 978-3-86379-194-0
Kostenlos erhältlich unter www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/Handreichung_Fachberatung_DJI.pdf

»Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist« heißt das im Jahr 2016 gestartete Bundesprogramm Sprach-Kitas. Damit fördert das Bundesfamilienministerium die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil der Kindertagesbetreuung. Dieser fachliche Ansatz wurde vom DJI in einer Reihe von Forschungsprojekten entwickelt. Zuletzt erschien hierzu ein 900 Seiten starkes multimediales Handbuch für den Einsatz in der Weiterbildung. Vier Jahre lang wird das Bundesprogramm nun wissenschaftlich vom DJI beraten und begleitet. Im Zuge der Qualitätsentwicklung in den Kitas sollen unter anderem die Themen Inklusion und Zusammenarbeit mit Eltern vertieft und die Funktion der Fachberatungen gestärkt werden. Um Fachberatungen in ihrer Arbeit zu unterstützen, hat das DJI gemeinsam mit der Praxis eine Handreichung für Fachberaterinnen und Fachberater entwickelt, die ab sofort online zur Verfügung steht.

LESE-TIPPS

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe (KomDat) 2/2016

Kostenlos erhältlich unter www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Komdat/2016_Heft2_KomDat.pdf

Während das Feld der Kindertagesbetreuung in puncto Personal nach wie vor »boomt«, scheint die Kinder- und Jugendarbeit zumindest in ihren Kernbereichen erheblich verloren zu haben. Im Kita-Bereich sind zehn Mal so viele Personen neu hinzugekommen wie in allen anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Darüber hinaus zeigt sich die Tendenz, dass die Fachkräfte in der Kita heutzutage auch im höheren Alter in der pädagogischen Arbeit verbleiben. In der neu erschienenen KomDat-Ausgabe werden Daten zu den Kita-Beschäftigten der Kinder- und Jugendhilfestatistik vorgestellt und diskutiert. Weitere Themen sind der Personalanstieg im Arbeitsfeld der stationären Erziehungshilfen, der irritierende Rückgang der Beschäftigtenzahlen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Zuwachs bei den Beschäftigten in der Schulsozialarbeit sowie der auffällige Anstieg der sogenannten 8a-Verfahren bei Jugendlichen – das heißt Kindeswohlgefährdung ist nicht nur ein Thema bei Klein- und Kleinstkindern.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) und Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung

Lebenswelt Familie verstehen. Qualifizierungsmodul für Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger

Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2016 | 52 Seiten | ISBN: 978-3-946692-08-9
Kostenlos erhältlich unter www.fruehehilfen.de/serviceangebote-des-nzfh/materialien/publikationen/qualifizierungsmodule

Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger (FGKiKP) begegnen bei ihrer Arbeit Familien aus völlig unterschiedlichen Lebenswelten, die manchmal fremd oder gar befremdlich wirken. Der Umgang mit Vielfalt ist für Fachkräfte spannend und oft auch herausfordernd. Sie sind daher gefragt, offen und neugierig auf Menschen mit anderen Lebenserfahrungen, Werten und Hintergründen zuzugehen, ihnen wertschätzend zu begegnen und gemeinsam passende Anknüpfungspunkte für die eigene Arbeit zu finden. Für professionelles Handeln ist es wichtig, einerseits Familien vor dem Hintergrund unterschiedlicher sozialer Lagen, ethnischer Herkunft und Weltanschauung zu verstehen und andererseits die eigenen Familienerfahrungen und die eigene Lebenswelt immer wieder zu reflektieren. Unterstützung hierbei bietet das neue NZFH-Qualifizierungsmodul 8 »Lebenswelt Familie verstehen«. Alle Module stehen kostenlos als PDF-Datei und jetzt auch als gedruckte Ausgaben zur Verfügung.

Das **Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI)** ist ein zentrales sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut auf Bundesebene mit den Abteilungen »Kinder und Kinderbetreuung«, »Jugend und Jugendhilfe«, »Familie und Familienpolitik«, »Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden« sowie dem Forschungsschwerpunkt »Übergänge im Jugendalter«. Es führt sowohl eigene Forschungsvorhaben als auch Auftragsforschungsprojekte durch. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung. Das DJI hat seinen Sitz in München sowie eine Außenstelle in Halle (Saale).

Weitere Informationen stehen unter **www.dji.de**

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Jugendinstitut e.V.
Nockherstraße 2, 81541 München
Presserechtlich verantwortlich:
Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Redaktion:
Birgit Taffertshofer (Leitung)
Telefon: 089 62306-180, Fax: -265
E-Mail: taffertshofer@dji.de

Benjamin Klaußner
Dr. Patrick Spät

Michael Kömpf, Kim Leidig
(Kommunikationsagentur
transQUER GmbH)

Abonnement und Vertrieb:
Dido zu Dohna
Telefon: 089 62306-257, Fax: -265
E-Mail: dohna@dji.de

Gestaltung:
FunkE Design
Sandra Ostertag, Julia Kessler
www.funk-e.de

Druck und Versand:
Pinsker Druck & Medien GmbH, Mainburg

Auflage: 13.000

Fotonachweis:
Titelseite: Shutterstock;
S. 3: David Ausserhofer; S. 4, 7, 22: picture alliance;
S. 2, 11, 19: Shutterstock; S. 14, 25: Imago;
S. 33: BMFSJ; S. 34: Nadine Roithmaier/DJI

ISSN 2192-9335

DJI Impulse erscheint viermal im Jahr. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder. Ein kostenloser Nachdruck ist nach Rücksprache mit der Redaktion sowie unter Quellenangabe und gegen Belegexemplar gestattet.

DJI Impulse kann kostenlos bestellt und auf Wunsch auch abonniert werden unter impulse@dji.de. Die Adressen der Abonnentinnen und Abonnenten sind in einer Adressdatei gespeichert und werden zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des DJIs verwendet.

FSC www.fsc.org MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C014255

Download und Bestellung unter www.dji.de/impulse

Englische Artikel unter http://dji-international.tumblr.com

Deutsches Jugendinstitut

Die Gegenwart erforschen, die Zukunft denken

Forschung über Kinder, Jugendliche und Familien an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis

Unser Lesetipp

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.)

Starting Strong IV

Qualitätsmonitoring in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung
München: Deutsches Jugendinstitut 2016
354 Seiten | ISBN 978-3-86379-196-4
Kostenlos erhältlich unter
www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/Starting_Starting_IV_final_deutsch.pdf

Im internationalen Kontext nutzen einige Staaten seit längerem Verfahren und Instrumente der Qualitätsbeobachtung, um eine systematische Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung sicherzustellen. Andere sind gerade dabei, entsprechende Systeme einzuführen. Auch in Deutschland gibt es erste Erfahrungen mit eigenen Ansätzen des Qualitätsmonitorings in einzelnen Bundesländern. Mit der Herausgabe der deutschen Übersetzung des vierten Bands der »Starting Strong«-Reihe möchte das Deutsche Jugendinstitut (DJI) einen in Deutschland noch wenig beachteten Strang der Kita-Qualitätsdebatte für die Fachdiskussion erschließen. Der Band bietet einen Überblick über internationale Konzepte und Erfahrungen und will zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Ansätzen des Qualitätsmonitorings und mit deren Möglichkeiten und Grenzen ermutigen. Das Internationale Zentrum Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (ICEC) am DJI hat Ansätze und Erfahrungen aus Deutschland in die Studie eingespeist und die Übersetzung der englischen Originalausgabe fachlich begleitet.